

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Welschbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatsabonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: G. Paeplow,
Leibig in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen
für die dreieinhalbseitige Partie über deren Raum 30 4.
Zeitung-Preisliste Nr. 3888.

Inhalt: Technik, Volkswirtschaft und soziale Frage in ihren Wechselbeziehungen. — Wirtschaftliche Kündigung. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Versammlungen und sonstige Bewegung. Das Maßlof des Genfer Maurerstreiks. — Krankenkasse. — Dom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Polizei und Gerichte. — Verchiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefe — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Technik, Volkswirtschaft und soziale Frage in ihren Wechselbeziehungen.

II.

Auso von „einer förmlichen Wiebergeburth des Arbeiterstandes“ sprach Professor Schmoller und er führt diesen Gedanken über zu der Idee einer „neuen sozialen Versöhnung“ in folgender Weise!

„Es wird immer resultatlos bleiben, heute dem Sozialdemokraten, dem organisierten Arbeiter seine Ideale und seine Führer nehmen zu wollen, ihm von innen heraus befreien zu wollen. Er ist nur zu beschönigen, wenn man ihm zunächst seine Magen löst, aber praktisch mit ihm paktiert und verbündet, mit ihm seine Arbeitsverfassung, seine tägliche Arbeitszeit, die Frauen- und Kinderarbeit, die Lohnzahlungsmethoden, die Erziehung seiner Kinder zu verschaffen sucht; wenn man ihm seine Arbeiterberufsvereine, sein Koalitionsrecht anerkennt, aber zugleich durch Ausbildung von Sozialgerichten, durch Tarifverträge, durch ein gerechtes Gesetz über die Arbeiterberufsvereine die Schatten seines Koalitionsrechtes eindämmt. Nur langsam, Schritt für Schritt, kann man wieder zu normalen Arbeitsverhältnissen kommen. Aber es ist doch nicht so schwer, und es ist die Bedingung, unter der wir allein den Sieg auf dem Weltmarkt erringen können. Wenn wir den Engländern und Amerikanern die frühere soziale Versöhnung überlassen, so werden wir von ihnen geschlagen werden.“

Die Verbindung wird durch einen erleichtert werden:

an die Stelle der herrschaftlichen großen Einzelgeschäfte treten nunmehr Allgemeingesellschaften, Kartelle, Kartells, Kleinunternehmungen, Staats- und Kommunalbetriebe. Sie treiben nicht mehr von Individuen und ihrer Leidenschaft, sondern von Kollegen und Beamten regiert. Unsere großen Alten-, Bahn- und Staatsunternehmungen haben unter den Arbeitern heute eine wachsende Beamtenzahl, Lehrer, Chemiker, Konsule als Oberbeamte, als Unterbeamte.

Die private Beamtenchaft unserer Unternehmungen ist seit 1882 bis 1895 in Deutschland von 807 268 auf 621 826, die wird heute vielleicht schon eine Million ausmachen, vielleicht mehr, als es Staats- und Gemeindebeamten gibt. Auch in dieser Sicht ist eine ernste soziale Erfahrung entstanden, auch sie ringt nach höherem Einkommen, besserer Behandlung, grüblerischer wirtschaftlicher Sicherheit. Die Neuordnung der Stellungen, die Versöhnung wird hier leichter gelingen als mit den Arbeitern, und sie wird zum Vorstoß für die Behandlung der Arbeiter werden. Die hier geschaffenen Rechtsformen werden auf sie übertragen werden, wie vorher schon im Stadtseisenbahnen, Salinenwerken, in den Hämmern vieler Kaufleuten von Arbeitern Beamtenqualität gegeben haben. Solange das nicht möglich ist, wird die Schule des Betriebslebens, wird die Gewerbeaufsichtorganisation die Arbeiter an erzielten haben; sie werden hier wieder lernen, ein Art Aristokratie ihnen selbst gewöhnen Zuhörern auszugeben, und mit diesen Elementen werden die Unternehmer passieren, vernünftige Arbeits- und Tarifverträge schließen können.

Alle die großen Unternehmungen werden nach und nach den Charakter halb öffentlicher Institutionen bekommen; in ihrer Zeitung werden mehr und mehr neben den gewöhnlichen geschäftlichen auch großes soziale Geschehen spürbar Platz greifen. Je größer, dauernder diese Anstalten werden, je mehr sie eine Art gesicherter Monopolstellung erhalten, desto mehr werden sie, wie Stadt und Gemeinde, in der Lage sein, auch gut für ihre Bevölkerung zu sorgen; sie werden je mehr die das tun, die besten Arbeitsplätze erhalten. Und so wird — freilich erst in langer Arbeit — die soziale Spannung ermöglicht werden können, die heute auf uns lastet.“

Verweilen wir zunächst bei der Behauptung Schmollers von einer „Wiebergeburth des Arbeiterstandes“. Es ist entschieden zu bestreiten, daß sich diese Wiebergeburth bereits vollzogen hat. Sie begreift sich nicht in den von Schmoller behaupteten glänzendsten Resultaten „höherer Löhne“, höherer Bildung etc. Wir wollen nicht bestreiten, daß für bestimmte Arbeiterkategorien kulturelle Fortschritte verschiedener Art nachzuweisen lassen, aber die Massen der Arbeiter befinden sich tatsächlich immer noch in Zuständen, die den allgemeinen Kulturrerungsschäften höhn sprechen. Vor allen Dingen befindet sich die Arbeit der Besitzübermacht gegenüber sich immer noch in einem Verhältnis der Unfreiheit, des kapitalistischen Slaverei. Darüber hat sich im Januar d. J. der Rektor der

Technischen Hochschule zu Berlin, Herr Kammerer, in einem Vortrage ausgesprochen. Er sagte u. a.:

„Die Unfreiheit der Arbeit belästigt zahlreiche Denker, am beliebtesten der Dichter und Künstler Morris mit den Worten:

„Wir sind die Eltern der Ungelernten geworden, die unsere eigene Schöpfkraft geboren hat, nämlich der Maschine. Die Menge des Elends, das die Maschine in unserem Jahrhundert verursacht hat, läßt sich durch keine Pfeffer darstellen, sie übersteigt jede Kraftungsanstalt. Es scheint mir wahrscheinlich, daß unser 19. Jahrhundert die sommerreichste aller belasteten Zeiten war und zwar hauptsächlich infolge des plötzlichen Aufstiegs des Maschinenbaus.“

Die Wahrheit dieser Auffassung mag ihrer tiefer Einbindung nahelassen: jedoch ist die ungeheure Mächtigkeit des Menschen nur im Sinne des Gesetzes frei, in Wirklichkeit wirtschaftlich abhängig und unfrei ohne Sicherheit des Obdachs und des Unterhalts, bei jedem Ließstand der Industrie der Gefahr der Arbeitslosigkeit und damit der Schufungslosigkeit preiszugeben.“

Ohne Zweifel ist der Abstand zwischen Kulturbherrschaft und Lebenshaltung wie Erziehung der Arbeiter anderseits heute nicht minder groß, als es früher bei niedrigerem Kulturstand der Menschheit war. Was bedeutet das gesetzte Arbeitsentkommen, die in mancher Hinsicht verbesserte Lebenshaltung der Arbeiter unserer Zeit gegenüber der ins Ungeheure gestiegerten Gütererzeugung? Wie mangelfhaft und unvollkommen erscheint die Erziehung, die das öffentliche Wesen zu teilen werden läßt, im Vergleich mit der gewaltigen Entwicklung der Wissenschaft!

Bei genauer Betrachtung dieser Untergröde kommt man zu anderen Resultaten als Professor Schmoller. Das Maß von höherer Intelligenz, Klugheit und Selbstbewußtsein, das die Arbeiter unserer Zeit charakterisiert, ist wesentlich als eine Errungenschaft zu betrachten, welche die Arbeiter unabhängig von den maßgebenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren aus eigener Kraft und Fähigung heraus gemacht haben. Und bestimmt dafür war überall die unter dem heftigsten Widerstand dieser Faktoren sich vollziehende Arbeiterbewegung, der Kampf der Arbeiter gegen die Schäden und Ungerechtigkeiten des kapitalistischen Systems. Auch hierfür können wir uns berufen auf einen Auspruch des vorhin zitierten Rektors Kammerer; er bewirkt:

„Die unvorhergesehene und ungeregeltste Entwicklung des Großindustrieausfusses hat sicherlich zunächst das vorhandene Elend vielfach vermehrt, das Zusammenleben in großen Industriestädten verdorrt und verschlechtert.“

Mit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts ändert sich aber das Bild: der als einzelner hilfloser Arbeiter findet in wirtschaftlichen Verbänden Unterstützung; und nach vielfachen harren Lohnkämpfen beginnt ein Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern einzutreten, der mit zunehmender Entwicklung der Technik den Arbeitern der Menschenarbeit stetig neigt, den Kapitalismus stetig herabdrückt.“

In diesen Worten liegt eine sehr gewichtige Anerkennung der Bestrebungen der Arbeiterorganisation. Von anderer Seite aber erfahren wir täglich, daß den Verfechtern des kapitalistischen Systems die Intelligenz und Klugheit, die der Arbeiter zwecks Steigerung des Wertes seiner Arbeitskraft in Wahrung seiner berechtigten Interessen gegenüber den kapitalistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungspraktiken gebraucht, wie nicht minder sein Selbstbewußtsein höchst verhaft sind.

Man kann den Arbeitern ihre sozialistischen Ideale weiter gewaltsam nehmen, noch hinwegschmeißen, wie Professor Schmoller es zu beabsichtigen scheint. Gerne erkennen wir an, daß er seit dreißig Jahren stets entschlossen für das Koalitionsrecht der Arbeiter und für die Anerkennung der Arbeiterorganisation eingetreten ist. Aber er irrt gewaltig, wenn er in diesem Rechte eine Gewähr für die

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hamburg: Ochsenzoll b. Hamb. (Sperr über Kummerfeld);

Schleswig-Holstein:

Burg a. Fehmarn (Sperr über Christian Hammer), Laboe (Sperr über Stolting), Heikendorf (Sperr über Schötzchen), Alt-Heikendorf (Bausperren);

Mecklenburg:

Bolzenburg (Maurerstreik), Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Schwerin (Sperr über Fedder und Stange), Waren (Sperr über Gerber & Sohn);

Prov. Brandenburg:

Buch (Sperr über Schreiber), Spandau (Sperr über Hanne), Cöpenick (Sperr über Lahne & Bauch), Lennin (Maurerstreik), Tegel (Sperr über Engelke & Valting), Gr. Kreuzer Lohngebiet (Sperr über den Unternehmern Jacob aus Lennin), Rathenow (Sperr über Maurermeister Baer), Schwedt. d. O., Vierlinden (Bausperren), Treuenhützen (Sperr über die Bahnarbeiten), Unternehmer Zutte aus Bromberg, Wittenberge (Sperr über Witte);

Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Garitz a. d. O. (Sperr über Kersten in Gramzow, Bau in Staffel), Anklam (Zimmererstreik);

Ost- und Westpreussen:

Danzig (Differenzen);

Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);

Schlesien:

Buzian (Aussperrung);

Prov. Sachsen:

Barby (Aussperrung der Maurer), Trebitz a. d. Elbe (Bausperren über Eltner in Schnellin);

Sa.-Altenburg:

Eisenberg (Streik);

Thüringen:

Ilimann (Streik gegen Lohnreduktion), Coburg (Sperr über Köhler);

Prov. Hannover:

Nienburg a. d. W. (Sperr über Dechow);

Westfalen:

Bochum, Hagen, Dortmund (partielle Streiks);

Rheinprovinz:

Duisburg (Streik der Stukkateure), Essen (Bausperren, Unternehmer drohen mit Aussperrung), Düsseldorf (Bausperren), Elberfeld-Barmen, Greifswald, Oberhausen (Differenzen);

Hessen:

Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter);

Ausland:

Oesterreich:

Aich, Salzburg (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

Ungarn:

Klausenburg, Nagy-Várad, Munkács (Maurerstreik);

Schweiz:

Bern (Streik der Zimmerer), Genf (Maurerstreik).

"soziale Versöhnung" sieht, zumal so, wie er sie sich denkt, einer "Versöhnung", welche den Abfall der Arbeiter vom demokratischen Sozialismus zur Voraussetzung hat.

Die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, welche Schmoller ganz richtig fühlte, wird nicht die Versöhnung bringen, sondern den Übergang zur sozialistischen Produktion beflecken. Diese Entwicklung wird zunächst ganz naturnäher die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit und damit auch die politischen und sozialen Gegensätze ganz erheblich verschärfen; sie wird noch viel gewaltigere Interessenkämpfe zutragen, als wir sie schon erlebt haben. Eine der Arbeiterklasse befriedigende Regelung und Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann auch der in Kleinunternehmungen zentralisierte Kapitalismus nicht bewirken; er wird die berechtigte Unzufriedenheit der Arbeiter nicht vermindern, um so weniger, je mehr die Arbeiter einer gesunden, selbständigen geistigen Entwicklung teilhaftig werden.

Offenbar schwiebt dem Professor eine ursprünglich sozialistische Idee vor, nämlich: die Einbeziehung der Arbeit in den Bereich der öffentlichen Dienste, wobei er eine Auslese der Arbeiter, die in den großen „halböffentlichen“ Unternehmungen Beschäftigung und gute Bezahlung haben sollen, ins Auge gefasst. Aber was wäre damit erreicht? Man kann zugeben, es besteht die Möglichkeit, daß die kapitalistische Privatindustrie ihre Arbeiter gut behandle. Aber selbst die konservative "Kreuzzeitung" sieht sich zu folgenden zutreffenden Bedenken genötigt:

„Für die Arbeiterfrage, soweit sie eine Frage des Proletariats ist, wird damit nichts gewonnen sein. Die moderate Entwicklung der Industrie, für die Amerika vorbildlich ist, geht darauf hinaus, ganz einseitig ausgebildet, für ihren besondern Zweck gerichtet, sozialmäßige breitförmige Arbeitskräfte auszubilden; das geschieht unter rücksichtloser Ausscheidung aller körperlich oder geistig ungemein starken Individuen. Dene auszulebenen Arbeiter, die sich zur Bedienung der Maschinen oder als Erbschaft für Maschinen, wo solche noch nicht erfunden sind, am besten eignen, werden gewiß auch behandelt und hoch bezahlt werden. Der Rest aber ist um so hoffnungsloser dem Aufschluß preisgegeben, und aus ihm wird sich der vierte Stand, das Proletariat, immer neu ergänzen und vermehren.“

In ähnlichen, bedenklichen Illusionen, wie sie jetzt der Professor Schmoller gedacht hat, bewegten sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als das Maschinenwesen seine erste Stufe dieser Entwicklung erreicht hatte, die bürgerlichen Nationalökonomien und Politiker. Genau so wie Professor Schmoller das tut, sprachen auch sie von einer „Wiedergeburt der Arbeiterklasse“, von der „Versöhnung“ und der „Lösung der sozialen Frage“, von dem unendlichen „Segen“, der im Fortgang der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sich über die Arbeiter ergleichen würde. Gar bald wurden diese Illusionen zerstört. Das gerade Gegenteil war die Wirklichkeit.

In mancher Hinsicht allerdings liegen die Verhältnisse heute für die Arbeiter günstiger als früher. Bei uns in Deutschland ist sie eine selbständige politische Macht geworden, die ihren Einfluss auf die Gesetzgebung geltend machen will und muß. Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation hat sich mächtig entwickelt und wird an Macht und Bedeutung immer mehr gewinnen. Eine Arbeitschutzgesetzgebung ist ins Werk gelegt. Der mancherlei Standpunkt, daß die Gesetzgebung sich nicht hinreichend zumuteten habe, in die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit, ist grundsätzlich aufgegeben worden.

Einzig und allein in diesen drei Faktoren: die Arbeiterklasse als selbständige politische Macht, die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation und der gesetzliche Arbeitsschutz, liegt die Gewähr, daß die Arbeiter im Stande sein werden, gegenüber dem in höchster Vollendung erscheinenden kapitalistischen System ihre berechtigten Interessen zu wahren. Daß es ohne starke Arbeiterorganisation nicht geht, gibt ja auch Professor Schmoller zu.

Wirtschaftliche Münchhausen.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalcommission“.)
Kleinere Mästchläge, beruhigende Momente. — Doppelspiel des Grabenkapitals gegen die Arbeiter. — Die Baumwollkrise. — Statistik der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen.

Die wirtschaftliche Stimmung verlor in letzter Zeit wieder etwas von ihrer Übersichtlichkeit; doch durfte der Ausblick kaum allzu tief gehau und darum auch kaum länger erhalten.

Der erste Alarmruf ging abermals von New York aus. Hier setzte sich die große Abrechnung mit den Gründerwerken und Spekulationsgruppen fort, und im börsenrohinger großer Firmen (Hooleh & Co. und Bassett & Co.) trat die schwere Erfüllung der Worte und des Gelbmatties unverhüllt zu Tage.

Auch die Nachrichten über Verschiebung der Eisenmärkte in Belgien und England wirken niedergeschlagen, da unsere deutsche Montanproduktion auch vom Export nach diesen Ländern so sehr abhängig geworden und geblieben ist.

Endlich erfuhr man zu allgemeiner Überraschung, daß das wirtschaftliche Konsortium für den Monat August eine Produktionsbeschränkung von 10 p. 100 in Aussicht genommen habe. Damit schienen alle Meldungen über die fortgesetzten günstigen Aussichten der deutschen Eisenindustrie Lügen geklaut.

Doch fehlt es auch an beruhigenden Momenten nicht. Fast gleichzeitig mit den alarmierenden Mitteilungen aus dem Vereinigten Staaten verbreiteten sich die sehr günstigen Erwartungen für Amerika. Man soll mit gleicher Sicherheit auf eine weitaus ungünstigere Meisterperiode, als erwartet war, rechnen können. Beim Maibesuch stand man zum mindesten eine bessere Qualität, wenn auch niedrigere Preise.

Im ganzen Baumwollgebiet und der Durchschnittsstand nicht mehr auf 74,0 p. 100, wie vor einem Monat, sondern auf 76,7 p. 100, also wesentlich besser angenommen; die Situation habe sich im letzten Monat allgemein, wenn auch sehr ungleichmäßig, geboben, und zwar in dem führenden Staate Georgia um 0,4 p. 100, in Florida um 1,9 p. 100 in Nordcarolina und Mississippi um 2 p. 100, in Georgia um 2,2, in Alabama um 2,8 p. 100, in Tennessee um 3,6 p. 100, im Industrieteritorium und in Oklahoma um 4 beginn. 5 p. 100, in Louisiana um 5,8 p. 100. Lohnende Einnahmen und Kaufmännische Farmen bedeuten aber in einem, noch immer so vorwiegend agrarischen Lande wie Amerika eine starke Beliebung des Industrieabsatzes und der großen Transportlinien. Da die amerikanische industrielle Produktion bisher von den Börsenmärkten fast unberührt blieb, so wird sie ihre zähne, ausdauernde Kraft wohl auch weiter zeigen, und damit wäre für Europa eine wesentliche Erleichterung verbürgt.

Die Einschränkung der heutigen Produktion wird gleichfalls nicht allzu tragisch zu nehmen sein. Noch vor kurzem war die nominelle Einschränkung größer; und wenn man jetzt nach jungen Gewerken, wieder etwas breiter, so braucht das noch lange kein Bedenken zu sein; außerdem soll sich die wirkliche Einschränkung aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich niedriger (auf 6–8 p. 100) stellen, um im September, wenn die Furcht vor einer Ansammlung von größeren Beständen wieder gewichen ist, abermals ganz wegfallen. An derartige Schwankungen war man von jeher gewöhnt.

Freilich zeigt sich bei solchen Gelegenheiten das Doppelspiel der kapitalistischen Meinung, das sich in der einen und der anderen Wirtschaftsweise mit Arbeiterschwäche und Arbeitslosigkeit. Wenn das Montankapital Rohstoffe im rückständigeren Osten sucht, kann es die gegenwärtige Lage in den westlichen Revieren, die zweitlängen Erfolge gar nicht glänzend genug schätzen; alles ist dann ein bißchen leicht. Wollen jedoch die Grubenarbeiter im Westen, nachdem sie Jahrelang gefestigt haben, nunmehr wieder ihren därfsten Wissen aus den Fleischköpfen der Aufschwungszeit haben, dann sieht man nur dumme Wetterwölfe am Himmel, und Tag für Tag ergehen aus den Krebsbausen die Warnungen, von besseren Zeiten in Gegenwart und Zukunft zu träumen.

Die Baumwollkrise, sowohl in ihrer alten Ausprägung überwunden, hält die Textilindustrie, vor allem augenhörig Deutschland, noch weiter in Atem. Die Preise des Rohstoffes bleiben wegen des dauernden Missverhältnisses von Befür und Bedarf dauernd hoch, und auch das Konsortium scheint wieder zu stricken gelangt zu sein; es erlaubt, den Markt bis September und bei einer etwaigen Erneuerung sogar noch länger befreit zu können, wenn auch nicht mehr so absolutistisch militärisch wie zuvor. So kommt es denn nicht verwunderlich, daß der „Wall Street“ aus Netzwerk gelöst wird: „Die nordamerikanischen Baumwollpimpern hielten am 30. Juli in Gallivier eine Beratung ab, in der beschlossen wurde, alle Spinnereien in Passau aufzulösen während der ersten Hälfte des August stillzulegen. Die Spinner wollen bis September aushalten, ohne die teure Baumwolle des Haushaltshilfs zu kaufen, und rechnen darauf, daß infolgedessen ein starker Rückgang des Preises für Rohbaumwolle eintreten wird.“ Die kleinen Baumwollwerke hatten am 19. Juli bereits beschlossen, einen Tag in der Woche auszufeuern, da die Fabrikatpreise den hohen Rohstoffpreisen nicht entkräften. Die Spinner in Lancashire halten an ihrer alten Vereinbarung fest und am 24. Juli beklagten sich auf dem Jahresmeeting in Manchester der Vorsitzende Dr. Macana die Master Spinners zu ihrem geschlossenen Vorgehen. In Deutschland, das hier weniger stark betroffen ist, steht die Frage noch auf dem alten Stand.

* * *

Soviel über die jüngsten Zwischenfälle. Im Anschluß hieran mögen noch einige der jüngst veröffentlichten Statistiken kurz erwähnt sein, die natürlich nur einen Rückblick auf bereits abgelaufene Ereignisse eröffnen, aber doch manche alte und bekannte Beobachtung in schärferen, präziseren Linien festzuhalten gestatten.

Zunächst liegt die amtliche Statistik über die Produktion im Deutschen Reich bis Juni vor. Im Juni selber belief sich die Produktion auf 8 880 044 Tonnen Steinlohlen (im Juni 1902: 8 611 833 Tonnen), auf 8 417 624 Tonnen Braumlohlen (8 290 669), auf 952 441 Tonnen Röts (229 209) und auf 799 848 Tonnen Bleierts und Zinkpreßsteine. Am ganzen belief sich die Produktion vom 1. Januar bis 1. Juli im Steinlohlen auf 55 439 018 Tonnen (60 992 867), an Braumlohlen auf 21 440 641 Tonnen (20 115 788), an Röts auf 5 544 694 Tonnen (4 288 757) und an Bleierts und Zinkpreßsteinen auf 4 848 201 Tonnen (4 198 860). Die Annahme der Steinlohlen- und Rötsproduktion stand also im ersten Halbjahr 1903 bedeutend höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Mehrproduktion wurde jedoch wie bekannt, nicht nur durch den Inlandsbedarf bestimmt, sondern in hohem Maße durch die Mehrausfuhr — aber genauer gesagt: durch den Mehrüberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Die Statistik verzeichnet nämlich im ersten Halbjahr (in Tonnen):

	eine Ausfuhr
an Steinlohlen	8187421 (7147389)
Braumlohlen	12593 (10177)
Röts	126324 (923780)
Blei- und Zinklohlen	420188 (823790)

an Steinlohlen 8087147 (2886384)
Braumlohlen 8881188 (3884806)
Röts 906984 (177988)
Plei- und Zinklohlen 40242 (55652)

Das Ausland nahm also im ganzen Halbjahr 1,04 Mill. Tonnen mehr an deutschen Steinlohlen auf und lieferte nur etwas über ½ Millionen Tonnen mehr herein — es bezog 320 000 Tonnen Röts mehr und gleich dies nur zum Teil durch eine Mehrimport von noch nicht 30 000 Tonnen aus. Die Biffern würden sogar zu sehr vorzüglichen Schiffsladen über den Inlandsbedarf berechnen, wenn der Monat J. nicht eine gewisse Wendung gebracht hätte, nämlich eine fortgesetzte Steigerung der Produktion auch ohne eine entsprechende Ausfuhr (Steinlohlen im Juni 1903 1 274 169 Tonnen, im Juni 218 029 Tonnen).

Ahnlich ist das Bild bei der deutschen Roheisenproduktion. Diese belief sich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (ehemalig Luxemburg) im Monat Juni 1903 auf 839 641 Tonnen, darüber Eisenerzrohren 145 489 Tonnen, Westmesserrohren 41 488 Tonnen, Thomasrohren 618 822 Tonnen, Stahl- und Spiegelrohren 60 802 Tonnen und Buddel-Rohren 72 988 Tonnen. Die Produktion im Mai 1903 betrug 858 811 Tonnen, im Juni 1902 895 078 Tonnen. Von 1. Januar bis 30. Juni 1903 wurden produziert 4 882 271 Tonnen gegen 4 018 746 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3 953 779 Tonnen im ersten Halbjahr 1902. Die Produktion hält sich danach weiter andauernd ganz außerordentlich über den Biffern der Vorjahre. Zu gleicher Zeit zeigt jedoch die amtliche Handelsstatistik des Reichs ganz beispiellos große Einfuhrzahlen: von Eisen in seinen rohen wie in seinen höher verarbeiteten Formen nimmt man bei den Reichsstädtischen Roheisen, fabriziertes Eisen, Eisen und Stahlwaren zusammen, so erhält man eine Ausfuhr in Tonnen zu 1000 Kilogramm:

	1903	1902	1901	1900	1899
im Januar	803078	282807	147261	116100	128401
Februar	27070	208804	186720	120755	126198
März	321308	288879	178860	127955	135002
April	819761	237827	159593	115899	125572
Mai	818050	268098	187983	184962	126887
Juni	91584	267440	189877	128488	129376

im 1. Halbjahr 1890/1901 150 8742 Tonnen 994404 744248 769481

Das Bild ist ganz schlagend: während der Streik und auch in den Anfängen der Wiederbeliebung — zumal eine militärische Niederbeliebung selber erst wendet — ein stetiges Rückstehen der Ausfuhr bis März/April, dann ein Stillstand und selbst ein leises Aufblitzen des Exportes, so daß nunmehr erst das weitere Anstreben der Erzeugung ausschließlich vom wirtschaftlichen oder spekulativen Inlandsbedarf herverursacht ist. Im Vergleich zu 1901 ist die Einfuhrzahl um 84 p. 100, gegen 1900 sogar um 146 p. 100 gestiegen! Das mag für abnorme Zeiten als Notbehelf angeben, ein vernünftiges Heilmittel gegen Seiten kann es nun und nimmer sein — ganz abgesehen davon, daß andere Länder nicht immer willens bleiben werden, die zu Schleuderpreisen abzunehmen, das, wie Deutschland, sich selber nach möglichst abzuschließen.

Berlin, den 2. August 1903. Max Schippel.

Maurerbewegung.

Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Ausperrung und Streik in Stendal sind beendet. Wir fragen zunächst den Schiedsgerichtsrat nach, über den wir in der vorherigen Nummer kurz berichtet und den unsre Kollegen abholten.

Schiedsgerichtsrat.
Die bei den Maurerbauten im beschäftigten Maurer sind nach dem Arbeitsvertrag vom 12. Mai 1903, welcher von den Maurern als bestehend anerkannt ist, verpflichtet, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein Grund zur Abwendung oder Ergänzung des Vertrages nach dem von der Betriebsverein der Maurer gewünschten Richtung, daß der Arbeitgeberwand eine Erklärung in bestimmter Form abgibt:

a) ob und inwiefern für die Maurerbeiter eine Verbesserung des Lohnes zugetragen wird,
b) ob nach Ablauf des jetzigen Vertrages für die Maurer eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 g. in Kraft trete oder in Erwidigung gegegen sei,

Liegt eine Seite nicht vor.

Wenn die Maurerarbeiter die Arbeit am 18. Juli einstellen, weil sie unter den bisherigen Bedingungen nicht weiter arbeiten wollten und nun die Arbeitgeber von den Maurern verlangten, sie sollten sich, wenn sie weiter arbeiten wollen, so lange keine Maurerarbeiter vorhaben, dass Material selbst holen, so liegt hierin keine Vertragsverletzung. Haben doch sonst Maurer anstandslos dies vorzuhaben geklagt. Die Neuerung der Arbeitgeber, daß die Maurer dann — nämlich, wenn sie sich das Material nicht holen wollen — aufzuhören müssten, ist hier nach als eine Einverständniserklärung zu der nach Biffer 4 des Vertrages unzulässige Einstellung der Arbeit anzusehen.

Die Abgabe der beiden oben erwähnten Erklärungen kann der Arbeitgeberband mit Recht ablehnen, weil der Vertrag mit zwischen dem Betriebsverein der Maurer und ihm geschlossen ist und die Höhe des Lohnes der Maurerarbeiter keinen Einfluß auf das zwischen den Parteien bestehende Vertragsabkommen ausüben kann, und solweit eine Lohnerhöhung für die Maurer gefordert wird, vertragsmäßig kein Rechtspunkt der November dieses Jahres vereinbart ist.

Die Parteien sind aufgefordert, eine Erklärung gemäß § 72 des Gesetzes abzugeben. Der Arbeitgeberband erklärt, sich dem Schiedsgericht unterzuwerfen zu wollen; die Vertreter des Betriebsvereins der Maurer haben erklärt, daß sie sich dem Schiedsgericht nicht unterwerfen.

Das Schiedsgericht als Einigungsamt.

Dr. Schüle, Vorsitzender, Schreiber, Otto Schulz, B. Hinge, gr. W. v. A. Steimold, J. Koch.

Und als Mitglieder mit beratender Stimme: Eugenius, Büchting, Bauer.

Nachdem die Ausgesperrten den Schiedsspruch abgelehnt hatten, scheint der Bürgermeister Dr. Schüle doch auf den Gedanken gekommen zu sein, nicht das richtige getroffen zu haben. Er hat erneut Verhandlungen angebahnt, die denn auch zu einem anderen Resultat führten. Am 6. August wurde den Mäz und Steinträgern ein Stundenlohn von 88,- (8,- Schilling) angeboten. Seiner wurde in sichere Aussicht gestellt, daß die Mäzter im nächsten Jahr 40,- und die Mäz und Steinträger 85,- Stundenlohn erhalten sollen. Dies Angebot wurde von den Verhandlungen der Ausgesperrten bewilligt. Streitverhandlungen amtierten. Hinterher wollte der Vorsteher des Arbeitgeberverbandes noch ein bisschen "querföhnen" und seine bisherigen Polte, Damle und Schröder nicht wieder einstellen. Die Lohnkommission ließ dem Herrn Steffens aber gar keinen Zweifel, daß ohne die Einstellung der beiden Polte vom Friedensschluß keine Rede sein könnte. Herr Steffens fügte sich dann im Range der Verhältnisse.

Von der Schiedsgerichtsverhandlung ist noch erstaunlichstes, doch es zu einem heftigen Zusammentreffen zwischen unserem Gewerkschaftsverband, Kollegen Koch und dem Unternehmer Beine kam. Herr Beine erging sich nämlich in den größtmöglichen Schimpfszenen gegen Koch, der in einer Verhandlung gelagt haben sollte. Die Meister sollten noch auf den Knieen zu den Besetzen treten. Unser Kollege Koch hat sich entschieden dagegen verwehrt, und es ist auch festgestellt worden, daß er solche Neuzeitung nie getan hat.

Die Aussperrung in Eisenach ist beendet. Die Aussperrung erfolgt schierer angeschlagen, weil die Mäzter über ein Mitglied der Innung, den Unternehmer Kug. Stein, die Sperrre verhängten. Die Sperrre wurde durchgeführt, weil Stein die Mahnung der Verbandsmitglieder durchzuführen suchte. Die Eisenacher Unternehmer wollen mit der Aussperrung aber auch die Fortsetzung der Mäzter, in erster Linie die Einführung der zehnfürstigen Arbeitszeit abschlagen. Dies ist ihnen auch, leider, gelungen. Um diese Forderung durchzuführen, haben sich unsere Eisenacher Mäzter noch zu schwach erwiesen. Ganz ohne Rücksicht auf die Unternehmer aber doch nicht davonkommen, sie haben den bisherigen Stundenlohn um 2,- erhöhen müssen. Über die Einführung der zehnfürstigen Arbeitszeit wird ja im nächsten Jahre ein weiteres Wort geredet werden müssen. Wenn die Kollegen etwas Energie an den Tag gelegt und namentlich in größerer Zahl den Streitort in kurzer Zeit verlassen hätten, so wäre der Erfolg wahrscheinlich auf ihrer Seite gewesen. Hoffentlich kommt die Eisenacher Mäzter nun bald zu der Erkenntnis, daß sie ohne Strafe Organisation ein Spielball der Unternehmer sind und bleiben. Dass die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dort hinterst not ist, hat doch jeder einzelne Mäzter seit Jahren an eigenem Leibe erfahren.

Beendet ist auch der Streit in Plauen i. Vogtl. Wie

schön so oft in anderen Grenzorten Sachsen und Südbadenlands die mit großem Opfermut von unseren Verbandskollegen geführten Kämpfe mit ausländischen Streitbrechern zu münden gekommen waren, so auch diesmal wieder in Plauen. Zu Beginn des Kampfes haben ja die Böhmen (Deutsche und Tschechen) in großer Zahl die Arbeit mit eingesetzt und sind auch abgereist. Das Dorf, mitzuholen zur Errichtung der zehnfürstigen Arbeitszeit und geregelter Arbeitsbedingungen, findet wohl in immer höheren Freien Eingang, aber er hält leider nicht lange vor. Neben anderen Streitbrechern sind die zumindest Abgerückten nach und nach in großer Zahl wieder zurückgekehrt und haben die Arbeit beendigungslos aufgenommen. In der letzten Woche sind an 1200 Streitbrechern gezählt worden, fast ausschließlich Böhmen. Unter solchen Umständen war es nicht angängig, den Streit weiter zu führen. Der Lohn ist freilich auch durch die diesmalige Bewegung wiederum gefallen, es werden jetzt 42,- und 43,- pro Stunde gezahlt. Über die eigentliche Kernforderung, die zehnfürstige Arbeitszeit haben die Streitbrecher in ihrem Verstand, wiederum zu Schanden gemacht. Wie lange noch? Es muß frisch nachgeschossen werden. In diesem Jahre lohnt sich freilich nicht mehr, um den Schmidtentag in den offenen Kampf einzutreten, aber die Vorbereitung zum Kampf, die Agitation, darf keinen Augenblick ruhen.

In Hameln ist der Streit der Zimmerer beendet und auch die Lohnbewegung der Mäzter und Bauarbeiter haben am Freitag ihren Abschluß gefunden. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die mit folgendem Vergleich endeten: Der Lohn beträgt dom. 1. Mai 1904 ab für Mäzter und Zimmer 40,- pro Stunde. Die Bauarbeiter erhalten im Minimum 30,- pro Stunde. Die Anzahl hieran stattfindenden Verhandlungen der drei Berufe stimmen diesen Vergleich zu und so war die Streitfrage geschlichtet. Der Erfolg fällt umso mehr ins Gewicht, da in Hameln ein ausgeprägtes Klassentheorie eingeführt war, nach dem 32,- 38,- als Gestellensalz gezaahlt werden.

Der Stand des Streits in Cassel ist unverändert. Auswärtige oder ausländische Arbeitskräfte haben die Unternehmer bisher noch nicht aufdringen können, doch sind sie auf der Suche nach solcher Importware. Die Forderungen haben 16 Unternehmer bewilligt, bei denen 240 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. 234 Streitende haben den Ort verlassen, so daß noch 475 Mann zu unterstützen sind. Um den gewerkschaftlichen Kämpfen am Orte womöglich ein Ende zu bereiten, wurde vom Vorsteher des Gewerbevereins der Versuch gemacht, zwischen den sich im Auslande befindlichen rep. den Ausgesperrten und den Unternehmern Einigung verhandlungen anzubringen. Es ist jedoch noch kein Resultat erzielt worden und wird wohl auch nicht viel dabei herauskommen. Die Streitenden sind voller Kampfesmut und werden ihre Forderungen auch durchsetzen, wenn sie von den Kollegen allerorts im Fernhalten des Zugangs kräftig unterdrückt werden.

Zur einschließlichen Industriebezirk ist es in den letzten Wochen recht lebendig geworden unter den Mäztern. In allen namhaften Städten beschäftigen sich die Kollegen mit der Lohnbewegung. Forderungen sind den Unternehmern gestellt, Sperrre sind verhängt worden, und auch die Unternehmer rüsten zur Abwehr.

Mit der Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter vom 27. August ab drohen die Unternehmer in Eisenach, im Halle, die Sperrre nicht bis zum 12. August aufgehoben sind. Neben dem Stand der Bewegung in dem Eisenach Bezirk wird uns berichtet:

Seit Dienstag, den 4. August, stehen die Eisenacher Mäzter im Streit für die Errichtung eines Stundenlohns von 47,- und 10,- Stunden Arbeitszeit, vollständiger Abschaffung der Fälligkeit und wöchentlicher Lohnzahlung. Dass die Mäzter zu diesem legten Weg greifen müssten, ist nicht ihre Schuld, sondern die Unternehmer haben im Vollegeist ihrer bisher

unbeschränkt ausgeblichen Herrschaft sich zu keiner freiblichen Beilegung der Differenzen deponieren können. Der Gestellenausschuss, der vorher mit den Unternehmern unterhandelte, hat diesen das Haushaltungsbudget eines verkeilten Mäzter an der Hand das hier geschafften Bohnes vor Angen gefügt. Das Ergebnis dieser Vorstellung war, daß sämtliche an der Verhandlung teilnehmende Unternehmer erklärt haben: "Der Lohn ist tatsächlich zu niedrig. Damit kann eine Familie unmöglich auskommen." Sollten die Mäzter schon deshalb auf eine freibliche Beilegung der Differenzen gerechnet, so waren sie um so enttäuscht, als man ihnen dom. 1. August ab, lage und freie, einen kleinen Lohnzähler anbot und vom 1. Oktober einen weiteren. Trotzdem Groß war die Erregung in der am Freitag abgehalteten Versammlung, das das Resultat der Verhandlung bekannt wurde. Was die jahrelange Aktion nicht zu Stande gebracht hat dieses "Entgegengkommen" der Unternehmer freilich gebracht. Alle Leute, die länger denn ein Dutzend bei ihren Meistern beschäftigt sind, erklärten sich für den Streit. Einstimmgang kam die Versammlung zu dem Beschuß, durch Bauwerken die Forderungen den notwendigen Nachdruck zu geben.

Einstimmig, wie der Beschuß, war auch die Arbeitsniederlegung bei den Unternehmern, wo keine Kündigung besteht. Neun Streitbrecher sind bei sechs Unternehmern mit als gesperrten Bauwesen zu verzögern. Bei sechs weiteren Unternehmen haben ungefähr 95 p.M. der in Betracht kommenden Mäzter die Kündigung eingereicht. Der Stand der Bewegung ist also zweifellos ein glänzend. Dazu kommt noch, daß die "Christlichen" mitmachen und so die Einigkeit eine vollständige ist. Die Namen der Unternehmer, wo die Arbeit bereits niedergelegt ist, sind: Max Hoffmann, Chr. Blaum (Müthen), Anton Wienhausen, Herm. Körnigen, Pölker, Berg, gen. Vargasse und Kerkhoff. Bei folgenden Unternehmen wurde gefordert, die Kündigung stuft am Dienstag resp. am Donnerstag nächster Woche ab: Molbrings & Fischer, Daniel & Wienhausen, Joh. Moeller, Neumann, Hartmann und Schmitt & Diepenbrock. Bei folgenden Unternehmen wurde gefordert, die Kündigung stuft am Dienstag resp. am Freitag ab: Wohlbrück, Sonnags, Nacht- und Abortarbeiten mit 10 p.M. Büchtag, Sonntags-, Nacht- und Abortarbeiten mit 100 p.M. Büchtag zu bezahlen. Als Überstunde wird angefordert jede Arbeitsstunde, die über die tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit hinausgeht. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr Abends und dauert bis 5 Uhr Morgens; hierbei sind die Ruhepausen von 12-1 Uhr und 2-8 Uhr nicht in Rechnung zu bringen, für Beliebung hat der Unternehmer zu sorgen. Die Lohnzählung hat jede Woche und zwar am Freitag vor Feiertagen auf der Baustelle zu erfolgen. Samstags ist eine Stunde selber, am letzten Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden selber Feiertag ab ohne Lohnabzug. - Im Ganzen sind es 15 Punkte, deren Anerkennung unsere Kollegen verlangen. In der Nachbarschaft Bremen haben sich die Zimmerer mit den Unternehmern auf 48,- Stundenlohn geeinigt. Auch unsere Kollegen fordern diesen Lohn und wollen sich eben erlämpfen. Auch in diesen beiden Großstädten lassen die Kollegen es in der Stellung der Organisationsangehörigkeit sehr fehlen. Hoffentlich kommt man auch dort bald zu der Einsicht, daß die Organisation kein Tambenslag ist, sondern unabdingbar des weiteren Ausbaues bedarf, wenn die Kämpfe mit dem Unternehmerum zu einem guten Ende geführt werden sollen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Kollegen in Remscheid, Wermelskirchen und Voerde in diesem Sommer noch Stellung zur Lohnbewegung zu nehmen gedenken. Gau Berlin. Auf der Freienauftakt in Buch ist der Streit bei Lindner beendet. Durch Vermittlung des Berliner Arbeitgeberverbundes wurde der alte Vertrag vom 19. August 1901 mit folgenden Änderungen verlängert: 1. Der Lohn beträgt vom 10. August 1904 bis zum 1. Juli 1904 62,- für die Stunde. 2. Entlastungen sollen zunächst am Sonnabend stattfinden. 3. Die Arbeit wird am Montag, den 10. August, wieder aufgenommen. Die Arbeiten des Maurermeisters Schreiber-Büchols bleiben vorläufig noch gesperrt, weil sie bis diesem Vertrag noch nicht angegeschlossen hat. - In Spanien ist das Baugeschäft von Hannover gesperrt. Der Unternehmer hat zwei nebeneinander liegende Bauten, auf denen anfangs in Lohn gearbeitet wurde. Möglicherweise werden die Mäzter des einen Baues entlassen und dieser als Aufforbaumeister bestellt, angeblich um die Lohnmauerer zu größerer Arbeitsleistung anzurecken. Nach einigen Tagen werden dann auch die Lohnmauerer des anderen Baues entlassen, weil sie sich darüber beschweren, daß sie immer ausgrenzt, wenn Steine mangeln, während der Aufforbaumeister immer genügend Material bekommt. Nach acht Tagen mangelt es wieder an Materialien, darauf berichten auch die Aufforbaumeister beide Bauten und diese legen einige Zeit still. Hannen reißt seine Polizei gegen uns unseren Kollegen das Verbrechen, sie würden in Zukunft nur Lohnmauerer beschäftigen. Dies Verbrechen ist jedoch nicht eingestanden worden, sondern Hannen machte es wieder als das erste Mal. Von der Beilage unseres Zweigvereins wurde Hannen nun an sein Verbrechen erinnert, er erklärte jedoch, von seiner Tat nicht ablaufen zu wollen, und wenn dies nicht geschiefe, der könne ja gehen. Daraufhin legten die auf vier anderen Aus- und Umbauten beschäftigten 24 Lohnmauerer die Arbeit nieder. Die Kollegen sind bereits alle in Arbeit. - In Göppingen ist das Baugeschäft von Bahn & Bauch aus ähnlichen Ursachen gesperrt. Auch hier berichtet es der Unternehmer, die Rohbauarbeiten durch Aufforbaumeister machen zu lassen, während die Ausbauten usw. von Lohnmauerern gemacht wurden.

Aus Mainz wird uns über eine Maßregelung des Kassierers unseres dortigen Zweigvereins folgendes berichtet: Am 28. v. M. trat der Mäzter Otto Reich, der Kassierer des Zweigvereins, in ein neues Arbeitsverhältnis am Neubau der Infanteriekaserne bei einer Geräte-Firma, welche am genannten Platz die möglichen Decken ausführt. Der leitende Baumeister Arnold konnte es nur nicht über sich bringen, daß ein Berlinermeister der Arbeiter auf seinem Bau im Lohn und Brodt stand, denn er befürchtete, daß den genannten Kollegen zu entlassen, mit dem Bemerkten, daß Reich der größte Agitator und Aufsteller wäre. Der Grund dieser Maßregelung, durch welche ein ehrlicher Arbeiter von einem in städtischen Diensten stehenden und beschäftigten großen mitgezählten Beamten aufs Pfaster geworfen wird, ist in der Lohnbewegung im vergangenen Frühjahr zu suchen. Als damals infolge der wärmerlichen Wöhne am Kaiserreich die Arbeit der Baumeister verschieden beteiligt wurde, stellte nach Wiederaufnahme der Arbeit der Baumeister verschiedene Beteiligung zur Rente und fügte unter anderem, sie sollten sich doch nicht von solchen dummen Jungen (Verhältnismäßigkeiten) an der Nase herumführen lassen. Darauf wurde in einer öffentlichen Mäzterversammlung die Angelegenheit zur Sprache gebracht und der Baumeister in die Schranken gewiesen, die ihm aufliegen. Insbesondere wurden die Fähigkeiten des Mannes, der es unternimmt, andere für dumme Jungen zu erklären, einmal einer fachmännischen Kritik unterzogen, und

40,- gesunken ist. In der Versammlung herrschte große Begeisterung und mehrere Kollegen stießen sich auch in den Verband aufzunehmen.

Auch die Düsseldorfer Kollegen beschäftigen, ihrer wie ein Stundenlohn von 65,- verlangt, und ist die Stimme von vorhantnen, durch einen allgemeinen Streik die Unternehmer zur Anerkennung des Lohnes zu zwingen. Wahrscheinlich besteht aber kein, daß man es zunächst mit Sperrre versucht. Auch in Düsseldorf haben die Mäzter selbst es verschuldet, daß der Stundenlohn von 50,- auf 45,- und darunter reduziert werden sollte. Die Wütigkeit ist in den letzten Jahren eigentlich nie ganz schlecht gewesen, aber Unruhe zur Organisation und persönliche Reibereien haben sich unter den Mäztern immer recht breit gemacht. Jetzt soll nicht nur das Verlorene wiedergetragen, sondern auch eine weitere Lohnverbesserung erwartet werden. Innerhalb mag es gelingen, da die Konjunktur außerordentlich günstig ist. Die "Christlichen", die in Düsseldorf nur einen geringen Anhang haben sollen, lassen dreifachig verhindern, daß sie über die Beschlüsse unserer Verbandskollegen „zur Lagesordnung übergegangen“ seien. Wohl die Welt aber staunen über diese Staatsunterstützung.

Mit der Lohnbewegung beschäftigen sich auch die Kollegen in M. Gladbach. Eine Arbeitsniederlegung kann dort jedoch in diesem Jahre noch nicht ernsthaft in Frage kommen.

Dagegen nimmt die Lohnbewegung in Elberfeld erstaunliche Formen an. Neben einem Minimallohn von 60,- und der Regelung der Arbeitszeit (seit 1899 wird im Sommer zehn Stunden gearbeitet) während derkürzeren Tageszeit, wird beabsichtigt der Entlohnung gefordert: Über Kunden, Wasser- und Eisbauarbeiten mit 10,- Büchtag, Feuerungsarbeiten mit 50,- p.M. Büchtag, Sonntags-, Nacht- und Abortarbeiten mit 100,- p.M. Büchtag zu bezahlen. Als Überstunde wird angefordert jede Arbeitsstunde, die über die tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit hinausgeht. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr Abends und dauert bis 5 Uhr Morgens; hierbei sind die Ruhepausen von 12-1 Uhr und 2-8 Uhr nicht in Rechnung zu bringen, für Beliebung hat der Unternehmer zu sorgen. Die Lohnzählung hat jede Woche und zwar am Freitag vor Feiertagen auf der Baustelle zu erfolgen. Samstags ist eine Stunde selber, am letzten Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden selber Feiertag ab ohne Lohnabzug. - Im Ganzen sind es 15 Punkte, deren Anerkennung unsere Kollegen verlangen. In der Nachbarschaft Bremen haben sich die Zimmerer mit den Unternehmern auf 48,- Stundenlohn geeinigt. Auch unsere Kollegen fordern diesen Lohn und wollen sich eben erlämpfen. Auch in diesen beiden Großstädten lassen die Kollegen es in der Stellung der Organisationsangehörigkeit sehr fehlen. Hoffentlich kommt man auch dort bald zu der Einsicht, daß die Organisation kein Tambenslag ist, sondern unabdingbar des weiteren Ausbaues bedarf, wenn die Kämpfe mit dem Unternehmerum zu einem guten Ende geführt werden sollen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Kollegen in Remscheid, Wermelskirchen und Voerde in diesem Sommer noch Stellung zur Lohnbewegung zu nehmen gedenken.

Gau Berlin. Auf der Freienauftakt in Buch ist der Streit bei Lindner beendet. Durch Vermittlung des Berliner Arbeitgeberverbundes wurde der alte Vertrag vom 19. August 1901 mit folgenden Änderungen verlängert: 1. Der Lohn beträgt vom 10. August 1904 bis zum 1. Juli 1904 62,- für die Stunde. 2. Entlastungen sollen zunächst am Sonnabend stattfinden. 3. Die Arbeit wird am Montag, den 10. August, wieder aufgenommen. Die Arbeiten des Maurermeisters Schreiber-Büchols bleiben vorläufig noch gesperrt, weil sie bis diesem Vertrag noch nicht angegeschlossen hat. - In Spanien ist das Baugeschäft von Hannover gesperrt. Der Unternehmer hat zwei nebeneinander liegende Bauten, auf denen anfangs in Lohn gearbeitet wurde. Möglicherweise werden die Mäzter des einen Baues entlassen und dieser als Aufforbaumeister bestellt, angeblich um die Lohnmauerer zu größerer Arbeitsleistung anzurecken. Nach einigen Tagen werden dann auch die Lohnmauerer des anderen Baues entlassen, weil sie sich darüber beschweren, daß sie immer ausgrenzt, wenn Steine mangeln, während der Aufforbaumeister immer genügend Material bekommen. Nach acht Tagen mangelt es wieder an Materialien, darauf berichten auch die Aufforbaumeister beide Bauten und diese legen einige Zeit still. Hannen reißt seine Polizei gegen uns unseren Kollegen das Verbrechen, sie würden in Zukunft nur Lohnmauerer beschäftigen. Dies Verbrechen ist jedoch nicht eingestanden worden, sondern Hannen machte es wieder als das erste Mal. Von der Beilage unseres Zweigvereins wurde Hannen nun an sein Verbrechen erinnert, er erklärte jedoch, von seiner Tat nicht ablaufen zu wollen, und wenn dies nicht geschiefe, der könne ja gehen. Daraufhin legten die auf vier anderen Aus- und Umbauten beschäftigten 24 Lohnmauerer die Arbeit nieder. Die Kollegen sind bereits alle in Arbeit. - In Göppingen ist das Baugeschäft von Bahn & Bauch aus ähnlichen Ursachen gesperrt. Auch hier berichtet es der Unternehmer, die Rohbauarbeiten durch Aufforbaumeister machen zu lassen, während die Ausbauten usw. von Lohnmauerern gemacht wurden.

Aus Mainz wird uns über eine Maßregelung des Kassierers unseres dortigen Zweigvereins folgendes berichtet: Am 28. v. M. trat der Mäzter Otto Reich, der Kassierer des Zweigvereins, in ein neues Arbeitsverhältnis am Neubau der Infanteriekaserne bei einer Geräte-Firma, welche am genannten Platz die möglichen Decken ausführt. Der leitende Baumeister Arnold konnte es nur nicht über sich bringen, daß ein Berlinermeister der Arbeiter auf seinem Bau im Lohn und Brodt stand, denn er befürchtete, daß den genannten Kollegen zu entlassen, mit dem Bemerkten, daß Reich der größte Agitator und Aufsteller wäre. Der Grund dieser Maßregelung, durch welche ein ehrlicher Arbeiter von einem in städtischen Diensten stehenden und beschäftigten großen mitgezählten Beamten aufs Pfaster geworfen wird, ist in der Lohnbewegung im vergangenen Frühjahr zu suchen. Als damals infolge der wärmerlichen Wöhne am Kaiserreich die Arbeit der Baumeister verschiedene Beteiligung zur Rente und fügte unter anderem, sie sollten sich doch nicht von solchen dummen Jungen (Verhältnismäßigkeiten) an der Nase herumführen lassen. Darauf wurde in einer öffentlichen Mäzterversammlung die Angelegenheit zur Sprache gebracht und der Baumeister in die Schranken gewiesen, die ihm aufliegen. Insbesondere wurden die Fähigkeiten des Mannes, der es unternimmt, andere für dumme Jungen zu erklären, einmal einer fachmännischen Kritik unterzogen, und

Die mangelhafte Fundamentierung des genannten Baues erörtert. Mit dieses Schriftes glaubt der Baumeister jetzt Rechte nehmen zu müssen durch Nachregelung der Bevollmächtigten der Arbeiterorganisation.

Ein Arbeitsvertrag wie er nicht sein soll. Ein Herr Wihl. Köppen in Essen hat eine Verfügung erlassen gewünscht, wonach die bei ihm beschäftigten Plattenlegern nichts dar gemacht wird, welche Berufungen sie als Vorgesetzte zu betrachten haben, geht Herr Köppen davon, den § 122 der Gewerbeordnung umgesetzt. Nach der Gewerbeordnung hat eine 14 Tage vorher erstattete Aufzündigung des Arbeitsbeschaffungsstaatsvertrages keinen anderen verhindert ist. Köppen sagt aber: eine Ablösung findet nur dann statt, wenn es ausdrücklich vereinbart ist. Hinzuheftet er dann aber: das heißt, daß dann ein Austritt nur dann erfolgen kann, wenn die einmal angefangene Arbeit tatsächlich gestellt und durch den leitenden Beamten abgenommen worden ist. Dasselbe will Herr Köppen sich mit dieser Bestimmung die Freiheit machen, das Arbeitsverhältnis seines Geschäftsbereichs entsprechend nach Leben lösen zu können. Wir glauben aber kaum, daß eine solche Vertragbestimmung vor dem Gewerbegericht anerkannt werden kann. — Sehr gut versteht sich Herr Köppen darüber, die Rebenarbeiten zu deren Erledigung er sonst Hilfsarbeiter anstellen müßte, den Plattenlegern in den Altkorb mit hineinpacken: „Die Materialien sind auf den Baustellen stets großzügig aufzuteilen und werden Blättern um, die durch Vergrößen des Lagers beschädigt werden oder verloren gehen, an seinen Geldbezügen zum Selbstkostenpreis gefüllt.“

Der Unternehmer nimmt sich das Recht, Richter und Gerichtsdeputierte in seiner Person zu vertreten. Weiter verleiht Herr Köppen von den in Altkorb beschäftigten Plattenlegern, daß sie kleinere Mengen von Material „sofern als auf eine Sichtfahrt geht“, heißt es wörtlich, unentgeltlich von der Baustelle zum Lager befördern und macht dann wiederum die Leute haftbar für den entstandenen Schaden bei Materialausstattung dieser Vorstufe. Unternehmer, die etwas auf sich halten, bestätigen zu diesem Zwecke Hilfsarbeiter und begleiten sie selbstverständlich auch. Es ist auch gesetzlich nicht zulässig, Arbeit ohne Entschädigung zu fordern. Herr Köppen ist überhaupt für recht viel unentgeltliche Arbeitserledigung eingenommen, so forderte er auch das unentgeltliche Anziehen der runden Ediabs bei Wandverkleidung, er bezahlt auch nicht den Tag vom Lager zur Baustelle, ebenso wenig das Material und den Materialientransport an der Baustelle. Bei auswärtigen Arbeiten, wenn sie länger als eine Woche dauern, wird gräßig eine häufige vierter Klasse (nicht Wochenlöhne) und 50,- 3 Mittagsgeld vergütet. Aus den verfaßten Paragraphen ist weiter noch herauszufinden, daß bei auswärtiger Lohnarbeit, wo in Altkorb nicht gearbeitet werden kann, ein Stundenlohn von 40—50,- berechnet wird, nebst Zuglage von 1,-25 für den Fall, daß die Leute an der Arbeitsstelle ein zweites Logis beziehen müßten. Die Arbeiter werden dann berpflichtet, zehn bis zwölf Stunden pro Tag zu arbeiten. Stundenlohn für Nebenarbeiten werden in Altkorb-arbeiter nur bezahlt, wenn die Arbeiter solche vom Bauherrn oder dem sonstigen Auftraggeber sich verbriefen und besiegeln lassen. Die reine Unternehmertreue kommt auch in folgender Bestimmung zum Ausdruck: Bei Arbeitsunterbrechungen oder in stiller Zeit steht es dem Arbeitgeber frei, den Leder auf seinem Lager oder Werkstätte, zu den dort üblichen Altkorbsachen oder in Lagerlohn, die Stunde zu 40,- zu beschäftigen; eventuell hat der Chef auch das Recht, die (1) Arbeit ganz auszuspielen zu lassen. — Im Schlusseparagrafen dieser sogenannten Arbeitsordnung wird den Altkorbsarbeitern eine Wochenlöhne von 20—30,- garantiert, jedoch hat man den Verdacht in folgendem Satz angehängt: „Als Garantie bleibt ein gewisser Vertrag stehen, der sich nach der Höhe des Arbeitsobjektes richtet, welcher bei dem Abgang wieder zurückkehrt wird, sonst die Arbeit abgenommen ist.“

Schließlich heißt es dann noch im Scrutinimus-Tif: Vorstehende Verfügung tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft. — Es fehlt bloß noch der Radfang: Gegeben in unserer Kleiderkammer offen.

Doch Herr Köppen sieht mit seiner famosen Verfügung keinen Stamm-täglicher Arbeiter heranziehen, dürfte wohl jedermann für selbstverständlich erachten. Es ist auch nicht zu verurtheilen, daß man ihn als einen Womannen des Gewerbeberichts bezeichnet. Die Arbeiter kommen und gehen, aber in wenigen Fällen geht es ohne Streit, ob sie lange oder kurz der Herr sein Handwerk noch treiben dürfen? Schließlich ist es doch immer wieder die Schuld der Arbeiter, in diesem Falle der Plattenlegere, wenn sie keine Gewächse wie Köppen und seine „Rettung“ gedenken können. Wenn man sich denn gar nicht darüber einig werden, daß man durch Arbeitserweiterung dem Herrn Köppen einfach die Bude zieht macht! Wenn nicht, dann sind die Essener Plattenlegere die Behandlung auch wert. Dann sollte Herr Köppen nicht nur mit der Peitsche drohen, was er schon getan hat, sondern recht daraus zuschlagen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Richtigstellung.

In Nr. 32 des „Grundstein“ heißt es auf Seite 287 unter Lüdenscheid:

„Als Referent hatte Kollege Bömelburg zugesagt.“ Das entspricht nicht der Wahrheit. Die Lüdenscheider Kollegen haben von mir eine Zusage nicht erhalten, ja, nicht einmal bei mir angefragt, ob ich bereit sei, in einer Versammlung zu referieren.

Bei dieser Gelegenheit nejme ich Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in den letzten Wochen und auch schon früher in gleicher Weise wie in Lüdenscheid von anderen Zweigvereinen mit meinem Namen Unstug getrieben wurde. Ich ersuche dringend, das in Zukunft zu unterlassen und mich als Referenten nur dann vorzumerken, wenn ich mein Erscheinen zugesagt habe.

Th. Bömelburg, Verbandsvorsteher.

In Nr. 31 der „Baugewerkschaft“ vom 2. August dieses Jahres wird in einer Aufschrift aus Cöln u. a. folgendes gefragt:

„Die „frei“ organisierte Bauarbeiterföderat Cöln habe nichts dagegen gehabt, mit den Christlichen gemeinsam den Vertrag abzuschließen. Nachdem aber ihr Zentralvorsteher einen diesbezüglichen Antrag gestellt hatte, habe die Versammlung am 12. Juli dessen Antrag zugestimmt. Also was wir nicht für möglich gehalten hätten, ist eingetreten. Der Zentralvorsteher des Centralverbands der Maurer Deutschlands hat den

Beifall gespendet. Godam wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen auf einen Wochentag zu verlegen, und zwar sollen dieselben jeden zweiten Dienstag im Monat stattfinden, um den sonstigen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich daran beteiligen zu können. Es wäre zu wünschen, daß nun mehr auch die Kollegen bemüht sind, die Versammlungen abzuhören als bisher zu besuchen.

Am 31. Juli tagte in Essen eine große öffentliche Maurerversammlung, um deren Aufgabenkommission die beiden am Ende bestehenden Organisationen, der Zweigverein des Centralverbands der Maurer Deutschlands und die Zentralstelle des christlichen Maurerberandes, sich bemüht hatten. Kollegie Böhlung gibt zunächst den Bericht über den Verlauf der Versammlungen mit den Arbeitgebern. Er berichtet, daß die Unternehmer durch ihr Verhalten die Verbündungen nicht zu stande kommen ließen. Dem Gesellenausschuß ging die Nachfrage zu, daß die Unternehmer bereit seien, zunächst 48,- Stundenlohn zu zahlen und vom 1. Oktober ab 44,- zu bezahlen, ohne Gewähr für das nächste Jahr. Unternehmer Bielefelder habe erklärt, nicht weil die Organisationen Forderungen stellten, sondern weil die Maurer mit diesem Lohn nicht mehr auskommen könnten, bewilligte man das hier Gehobene, wenn das nicht passe, könne schließen. Die Unternehmer drangsalieren schon jetzt die Bauarbeiter in der unerwarteten Weise. Der Bolier Hartmann gehe in der rigorosesten Weise gegen seine Leute vor; er biete den Leuten Trinkwasser im Halleiner an. Solche Zustände seien nur möglich, weil noch so viele sich alles bieten lassen. Redner verließ alsdann nachstehende Resolution und empfahl deren Annahme: „Die heutige, am 31. Juli, in der „Wortstätte“ tagende öffentliche Maurerversammlung nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Meister unserer Forderungen gegenüber. Die Versammlung weist mit Entschiedenheit das Angebot des Arbeitgeberverbandes sowie der Bauinnung, vom 1. August 44,- und vom 1. Oktober 44,- pro Stunde zu zahlen unter Beibehaltung des Klassennetzes und ohne Garantie für das nächste Jahr, zurück. Unter vollständiger Aufrechterhaltung der aufgestellten Forderungen und nachdem eine friedliche Erledigung der Lohnabgrenzungen vollständig ausgegeschlossen ist, erklärt die Versammlung, nun mehr durch Bauprater die Anerkennung unseres Lohnarbitrates von den Unternehmern zu erwingen. Die Kommission beider Organisationen wird beauftragt, nachdem dieser Beschluss den beiderzeitigen Mitgliederversammlungen bestätigt ist, sofort die nötigen Schritte einzuleiten.“ Unter Leitung Böhlums schließt der Berichterstatter mit der Bitte, daß alle einmütig zusammenstehen möchten, da auch beide Organisationen einig vorgehen. Höfleymann, christlich organisiert, der bisherige Vorsteher des Gesellenausschusses, schließt sich den Ausführungen seines Vorgängers an. Schneider kommt auf den letzten Stein zu sprechen und bitte ebenfalls, den Worten des Berichterstatters sich anzuschließen und ihnen die Tat folgen zu lassen. Vier Fünftel der Maurer seien organisiert, mit dieser Zahl sei schon ein Erfolg zu erreichen. Schmidt-Böckum, christlich, führt aus, ihm sei die Haltung der Unternehmer mehr unerwartet gekommen, erst müßten diese die Ausführungen seines Vorgängers an. Schneider kommt auf den letzten Stein zu sprechen und bitte ebenfalls, den Worten des Berichterstatters sich anzuschließen und ihnen die Tat folgen zu lassen. Vier Fünftel der Maurer seien organisiert, mit dieser Zahl sei schon ein Erfolg zu erreichen. Schmidt-Böckum, christlich, führt aus, ihm sei die Haltung der Unternehmer mehr unerwartet gekommen, erst müßten diese die Ausführungen seines Vorgängers an. Schneider kommt auf die Weise die günstigsten Resultate erzielt. Gauleiter des Centralverbands, Kahl-Dortmund, weist darauf hin, daß der Arbeitgeberverband seine unebene Hand im Spiele habe, so auch hier. Dieser Verband der Moral vom Herrenstandspunkt spreche den Unternehmern Mut zu, ohne ihnen wirtschaftliche Hilfe bieten zu können. Der Krieg, wie ihn die Resolution empfiehlt, sei der günstigste, der in Dortmund durch Tatsachen erlaubt bewiesen. Niemand darf von heute ab Altkorb annehmen, damit wir im gegebenen Momenten schlagfertig sind, ebenso muß die Überstundearbeit sofort eingestellt werden. Eine allgemeine Ausspruch wird hier nicht durchzuführen sein, wegen der Unmöglichkeit der Unternehmer. Unsere Forderungen auf zehnständige Arbeitszeit und 47,- Stundenlohn müssen allgemein noch in diesem Jahre zur Geltung kommen. Wir wollen es den Unternehmern schon jetzt versetzen, daß wir uns mit dieser Forderung auf die Dauer auch nicht zufrieden geben, damit die Unternehmer später nicht den Überstunden zu spielen brauchen. Wir werden uns nicht eher zufrieden geben, bis der 50,- Stundenlohn durchgeführt ist. Der Vorsteher verließ alsdann den Lohnarbitrat, der folgende Forderungen enthielt: „Der von den beiden Organisationen aufgestellte Lohnarbitrat hat folgenden Wortlaut: 1. Abschaffung eines korporativen Arbeitsvertrages zwischen Meistern und Gesellenorganisationen. 2. In Stelle der hier ortsüblichen Arbeitszeit von 11 Stunden eine solche von 10½ Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends inkl. 1½ Stunden Frühstück und Verpaus und 1½ Stunden Mittagspause. 3. Am Winter die Arbeitszeit nicht unter 8 Stunden zu setzen, jedoch eine Stunde Mittagspause einzuhalten. 4. Möglichste Einschränkung der Überstunden, sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit mit Ausnahme dringender Fälle. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Aufschlag von 50,- pro Tag zu zahlen. Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. 5. Im Vorabend der drei höchsten Tage eine Stunde früher Feierabend zu geben, ebenso eine Lohnabzug. 6. Abschaffung der Kündigung. 7. Abschaffung jeglicher Altkorbsarbeit. 8. Zahlung eines Stundenlohnes von 47,-. 9. Bei Arbeit außerhalb des Lohngebietes Zeit- und Leicht zu vergüten. 10. Für jede Überstunde ist ein Aufschlag von 10,- zu zahlen. 11. Den Lohn wöchentlich und zwar vor Feierabend auf der Baustelle auszuzahlen. 12. Für Dienstbarkeit einen Aufschlag von 10,- pro Stunde. 13. Bei Auflösung des Arbeitsvertrages auch sofort den Lohn auszuzahlen.“ Die Abstimmung über die nochmalig befehlene Resolution ergibt die einstimmige Annahme derselben. Übung fordert in einem kurzen, feierlichen Schlußwort nochmals zum geschlossenen Verein auf. Der Vorsteher des Bauarbeiterverbandes fordert seine Kollegen zum Aufschluß an die Versammlung auf. Daß von dem Vorsteher auf die Einigkeit der Maurer ausgetragen Hoch stimmen alle begeistert ein. Hiermit hatte die imposante Versammlung ihr Ende erreicht.

Im einer am 4. August abgehaltenen, gut besuchten Versammlung des Zweigvereins Gera wurde nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten die diesjährige Lohnabrechnung einer eingehenden Ausprache unterzogen. Festgestellt wurde, daß der mit den Unternehmen früher vereinbarte Stundenlohn vielfach gar nicht immer gehalten, sondern weit niedrigere Löhne bezahlt worden seien. Insbesondere wurden über die Lohnabrechnung beim Baumeister Karl Nitsche bestige Klagen erhoben und das Verhalten deselben auf das schärfste kritisiert. Gesetzte Sätze hingegen bleibten vorbehalten. Absehbar kam ein städtischliches Schreiben zur Verleihung. In einer Eingabe hat der Zweigverein Gera des Maurerverbandes den Stadtrat erachtet, bei der Vergabe städtischer Maurerarbeiten die Bedingung zu stellen, daß an die Gestellen ein Stundenlohn von 88,- gesettzt und in exten Einrich hier wohnende oder steuerzahrende Maurergesellen beschäftigt werden müßten. In einer ganzen Reihe deutscher Städte belieben im Submissionshause schon solche Rahmenabschlüsse. Der Stadtrat, ges. Marx, hat hierauf folgende Antwort gegeben:

Auf Ihre Eingabe vom 28. Mai cr., betreffend Vor- schreiben eines Mindeststundenlohns von 88,- für Maurer bei Submissionen, seilen wir hierdurch mit, daß mit noch Nachdruck des Zweigvereins keine Veranlassung in einer, in der Angelegenheit etwas zu tun.

Nach Mitteilungen des Vorsitzenden des Bau- gerieverbandes ist seinerzeit mit dem Gestellenausschuss ein Höchstlohn vereinbart, und nun soll es den Kontaktenlassen bleiben, auch wegen Bezeichnung eines Mindestlohns sich zu einigen.

Der zweite Punkt der Eingabe, ausschließlich ortsbefläckiger über hier steuerpflichtige Maurer bei städtischen Submissionen vorzuherrschen, kann beobachten nicht berücksichtigt werden, weil man dem Unternehmen das Urteil darüber, welche Arbeiter ihm zu den einzelnen Arbeiten die geeigneten erscheinen, überlassen muß, und es einbar ist, daß bei besonderen Ausführungen hier nicht immer entscheidende Kräfte zu beschaffen sind.

In der Versammlung erzeugte es gerade Entzürkung, daß der Stadtrat nicht ein höheres sozialpolitisches Verständnis gezeigt habe. Die Aufnahme einer solchen Bedingung bei der Vergabe von Maurerarbeiten liege im Interesse der Maurergesellen und der bietigen Geschäftswelt. Das Schreiben des Stadtrats erwachte den Anfeind, als sei man durchaus damit einverstanden, wenn auch bei städtischen Arbeiten der vermeintliche Lohn seitens der Unternehmen nicht gezahlt werde; oder als ob es dem Stadtrat höchst gleichgültig sei, ob bietige Steuerzahler und Bürger auch hier Arbeit und Verdienst hätten oder ob Italiener oder Slowaken, die billiger arbeiteten, die Arbeit wegnehmen. Die Versammlung beschloß allsdann ein gleiches Gefüll wie das an den Stadtrat gerichtet, an den Gemeinderat zu richten; vielleicht werde man dort mehr Verständnis finden.

Der Zweigverein Gutsow-Blatzow hielt am Sonntag, den 2. August, eine Versammlung ab. Nach der Abrechnung war im zweiten Quartal eine Einnahme insl. Verstand vom vorigen Quartal von M. 680,41 zu verzeichnen, die Ausgabe betrug M. 621,97, so daß ein Stand von M. 84,44 verbleibt. Da der erste Vorsitzende infolge persönlicher Neiberübung sein Amt niedergelassen hat, macht sich eine Erwahl nötig. Es wird hierauf der Kollege Klemens als solcher mit großer Majorität gewählt. Unter "Vereinungsangelegenheiten" kommt zur Sprache, daß der Kassierer den ehemaligen Kollegen Fritz Hartwig, der seinerzeit wegen Schulden gestrichen wurde, wieder aufgenommen hat. Hiergegen wird energisch protestiert, da das Betreten Hartwigs in der letzten Zeit den Kollegen gegenüber als höchst unmoralisch bezeichnet werden muß. Es wird beschlossen, ihn vorläufig wieder auszuzeichnen, da er die Achtung der Kollegen verdient hat. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgt Schluß der Versammlung.

In Hagen fand am 8. August eine öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege Bömelburg einen Vortrag hielt über: „Arbeit und Augen des Verbands und seine Entwicklung in den letzten Jahren“. Die Ausführungen Bömelburgs wurden mit großem Beifall angenommen. In der Diskussion wies Kollege Kahl aus Dortmund besonders darauf hin, daß der Lohn in Hagen infolge des partiellen Streiks durchschnittlich um 2,- pro Stunde gesunken sei. Kollege Schäfer kritisierte hierauf ganz besonders das Verhalten des Unternehmers Blatté, der sich dadurch herbornt, daß er nicht nur selbst sein Mitglied der Streitleitung in Arbeit setzt, sondern sich auch noch bemüht, sie wieder aus der Arbeit herauszutragen, wenn er erfährt, daß irgend einer solche bei einem anderen Unternehmer erhalten hat, und dabei vor dieser guten Mann früher selbst Verbandsmitglied, ja sogar Schriftführer der Zahlstelle Köln.

In Leipzig im „Pantheon“ tagte am 4. August eine von 200 Personen besuchte Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationsskommission eben, Reibaußel derselben. 2. Jüngste Berufsangelaugenheiten. Den Bericht der Agitationsskommission erstattete der Kollege Berthold, denselben war zu entnehmen, daß sich die Arbeiten der Kommission auf Grund des riesigen Unwissens der Mitgliederzahl in der Organisation gehalten haben. Auf eine Befürchtung an die Königliche Eisenbahndirektion in Halle bezüglich Vergabe von Bahnhofsgebäuden in den Verträgen der fremden Bauunternehmen die Beschränkungen aufzunehmen, daß die Unternehmen die ähnlichen und beiderseitigen Organisationen vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen einzuhalten haben, ist gar keine Antwort eingegangen. Die auswärtigen Unternehmer befürchten in der Mehrheit italienische Maurer mit Stundenlöhnen von 40,-. Nach solcher Sachlage dürfte es fast unmöglich sein, daß einheimische Unternehmer mit ihnen konkurrieren könnten. Die Maurerfachheit wird dieser Angelegenheit stets ein hochsames Augen zubringen müssen. Ferner haben sich mehrere Bauherren wegen Maßregelung, stärkerer Bearbeitung, Lohnabnahmen usw. notwendig gemacht. Sämtliche Speisen waren nur von kurzer Dauer und wurden alle zu Gunsten der Kollegen bereitet. Die Mitgliedervertretung war ziemlich stark. Im Jahre 1902 sind 1245 Personen neu angestellt und aus anderen Vereinen 1189 Mitglieder zugestellt. In diesem Jahre haben bis zum 30. Juli 1106 Personen die Mitgliedschaft neu erworben und aus anderen Vereinen sind 1087 Mitglieder angemeldet worden. Zur Zeit beträgt die Mitgliederzahl 4820. Außerdem arbeiten

noch aus den umliegenden Orten 1058 Verbandsmitglieder in Leipzig, somit sind im Leipziger Wohngebiet 5878 Verbandsmitglieder beschäftigt. Eine Zahl, die in den besten Zeiten der Hochkonjunktur bisher noch nie erreicht wurde. In den ersten vier Beitragsmonaten dieses Jahres wurde eine Einnahme von M. 46 499,25 erreicht. In der Diskussion beantragt Bautersfeld, die zu währende Agitationskommission aus 8 Personen zusammenzusetzen. Dieser Antrag findet nicht die Unterstützung der Versammlung. Auf Vorschlag des Kollegen Jacob wird nur eine dreigliedrige Kommission gehalten und zwar die Kollegen M. Behn, Quasdorf und Anders. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete er die in der letzten Versammlung gehaltene Kommission Bericht über den Ausfluß des Andrees und erklärt, daß der Ausfluß seitens des Verbandsvorstandes durch das Verhalten des Andrees gerechtfertigt war; sie empfiehlt aber der Versammlung, den Andrees als neues Mitglied wieder aufzunehmen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Ein älterer Kollege sowie diejenigen Kollegen, die bei einem Bauwerksbrande Schaden erlebt haben, erachten um eine Unterstützung. Die Versammlung beauftragt die Agitationsskommission, die Angelegenheit zu untersuchen und entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Am 2. August fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Märkdorf statt. Die kaum nur halbzeit erzieltenen Mitglieder hörten zunächst einen Vortrag des Kollegen Bachmann aus Breslau über: „Die gegenwärtige Krise im Baumgewerbe“. Der Referent verstand es in vorzüglicher Weise, den Zuhörern das Wesen der Krise in anschaulicher Weise vor Augen zu führen. Weicher Beifall wurde für seinen trefflichen Vortrag zu teilen. Hierauf verlas der Referent die Abrechnung vom zweiten Quartal, gegen die Einwendungen nicht erhoben wurden. Sodann wurde beschlossen, die Mitglieder, die in Breslau beschäftigt sind, aber den Beitrag von M. 5,- nicht bezahlen wollen, laut Statut aus der Mitgliedschaft zu streichen.

Die Sektion der Fliesenleger des Zweigvereins Nürnberg hielt am 26. Juli ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Giesbold gab zunächst in kurzen Umrissen einen Bericht von der am 19. Juli abgehaltenen Gauforumtag. Es waren dazu von der Sektion folgende Anträge gestellt: 1. Im 8. Abs. 3 des Bau-Regulations einzuflügen: „Die Sektion der Fliesenleger wählt zur Vertretung ihrer Interessen auf dem Gauftag ihren eigenen Delegierten. Von der Wacht des Sektions ist dem Zweigverein Kenntnis zu geben, jedoch findet eine Abstimmung darüber, in der Zweigvereinsversammlung nicht statt.“ 2. Der Gauftag wolle die Zweigvereinsstände im Raum Nord-Bayern beauftragen, dahin zu wirken, daß kein organisierter Maurer Arbeiten, die gewöhnlich durch Fliesenleger ausgeführt wurden, unter den bei den Fliesenlefern festgestellten Minimallöhnen, 60,- pro Stunde und im Alford 80,- pro Quadratmeter für Bodenbeläge und 2,50 für Wandbeläge bei Stellung und Beauftragung der dazu benötigten Tagelöhner von dem Geschäft, ausführt. Kollege Giesbold erklärt, daß beide Anträge im allgemeinen seitens der Konferenz lebhafte Zustimmung fanden und mit einigen kleinen Änderungen angenommen wurden. Es wurde hierauf beschlossen, Ende August oder zu Anfang September ein Streitfest abzuhalten. Eine fünftägige Kommission soll die Arrangements nach bestem Ermeisen treffen. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen nicht mehr freitags, sondern Sonntags abzuhalten.

In Schönlanke fand am 1. August eine Maurerversammlung statt. Kollege W. Schulz-Röten hielt einen Vortrag, der lauten Beifall fand. 28 Kollegen traten sofort dem Verband bei, so daß ein Zweigverein geprägt werden konnte. Als erster Vorsitzender wurde starker Brillant und als erster Kassierer Fritz Stiebel gewählt.

Der Zweigverein Soltau hat am 2. August eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde genehmigt. Sodann referierte Kollege Hildebrand-Bremen, über: „Die diesjährige Lohnabrechnung im Baumgewerbe“. Am Eingang seines Vortrages gedachte Kollege Hildebrand firs der Tatsache des 15jährigen Bestehens des „Grundstein“ und führte dann den Kollegen in großen Zügen den Verlauf der Lohnabrechnung in den einzelnen Städten vor Augen. Eine längere Zeit verweilte der Redner bei dem Bromberger Streit, wobei er auch das traumatische Nachspiel desselber gedacht und das überaus häfliche Urteil einer Kritik unterzog. Die vorzüchlichen Aufführungen des Kollegen Hildebrand fanden allgemeinen Beifall. Es wurde beschlossen, fleißig Hausagitation zu betreiben, um auch die verherrlichten Kollegen dem Verbandzug zu führen. Nachdem sich ein Kollege hatte aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Stettin hielt am 5. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale von Möbius ab. Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Bräuer und U. Maier in der üblichen Weise gezeigt. Die Abrechnung vom vierten Quartal ergab, für die Hauptstelle eine Einnahme von M. 6995,75; für die Lokalställe wurden M. 5797,56 eingetragen und M. 1808,67 ausgeschrieben. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde von den Reisoforen bestätigt und vor der Versammlung wurden Eindrücke ausprächen nicht erhoben. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit verschiedenen Mitgliedern, die sich gegen das Statut oder gegen Versammlungsbedingungen vergangen hatten. Welsch-Püffra wurde aus dem Verband ausgeschlossen. Eine besondere Belehrung fanden noch die Maurer S. Böge jun. und Zimmermann gen. Brandenburg. Diese beiden Maurer beklagten sich beiderseitig gegen den Verband. Den Mitgliedern ist zur Pflicht gemacht worden, mit den beiden Rümpeln nicht zusammen zu arbeiten. Ein Irrtum ist zu berichtigten: In der Versammlung am 22. Juli sind die Namen der wegen Schulden aus der Mitgliederliste gestrichenen verlesen worden, darunter war auch M. Benz, der aber tatsächlich in die Liste der Gestrichenen getreten ist; M. Benz hat seine Beiträge voll bezahlt. Bekanntgegeben wurde noch, daß in der Versammlung am 19. August Kollege Silberschmidt-Berlin einen Vortrag halten wird.

Am 1. August referierte Kollege Stolle aus Stuttgart in St. Johann in einer von 100 Mauern besuchten öffentlichen Maurerversammlung über: „Die Bedeutung der Organisation.“ Die Versammlung, die sehr stark von Industriellen besticht, war, spendete dem Redner lebhaften Beifall. In der Diskussion legte Kollege Karl Pontius Mar, daß der Lohn in

St. Johann-Saarecklin von 42 bis 45,- in den Jahren 1898-1899 jetzt auf 89-90,- gestiegen ist; stellenweise würden sogar Stundenlöhne bis zu 85,- gezeigt. Auch auf dem Gebiete des Bauteilehrlings bleibt Vieles zu wünschen übrig. Eine Revision der Bauten auf Schwa vorrichtungen, Handbuben, Worte usw. habe ergeben, daß nur auf zwei Bauten eingerichtete genügende Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter vorhanden sind. Besonders große Missstände seien auf den Bauten des Unternehmers Weise in Bursbach in der Bergstraße vorhanden. Dasselbe verunglückten drei Bauarbeiter infolge ungenügender Abseitung der Balkenlage. Ein Schreiben, das er, Redner, an den Vertrauensmann des Bauunternehmens gerichtet habe und in dem er um eine Neuheit der Bauten des Weise bat, sei überberichtig geblieben. Am weiteren Verlauf der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, daß die organisierten Kollegen sich mehr an dem Versammlungsbesuch beteiligen möchten. Es ist dies um so mehr notwendig, als die inoffiziellen Kollegen allmählich zu der Einheit kommen, das ohne Organisation nicht mehr geht. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß sich neue Kollegen aufnehmen ließen. Dasselbe Resultat hatte eine Versammlung am 26. Juli, und in den übrigen in der letzten Zeit abgehaltenen Versammlungen ließen sich ebenfalls mehrere Kollegen aufnehmen, so daß ein stetiges Wachstum des Zweigvereins zu feststellen ist.

Eine schwach besuchte Versammlung tagte am 4. August in Burg in „Schülenshaus“. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Bauamt-Berücksichtigungsgebot“, sprach Herr Dr. Steele-Burg sehr ausführlich und ausgedehnt. Im zweiten Punkt: „Unsere Arbeitsbedingungen“, entpuppte sich eine sturmisch lebhafte Debatte. Der Grund hierzu war, daß einige Kollegen mehrere Tage beim Abzug des Pfandsatzes als Stunden arbeiteten. Infolge Mißbrauch der Kommission mit den Kollegen sind leichter bei der Betriebsleistung — diese und auch der Unternehmer ließen verlangen bei Arbeitsleistung die einschlägige Arbeitszeit — Sonnabend, den 1. August, vorzeitig gemordet. Daraushin wurde die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt. In „Beschiedenes“ wurde vom Kollegen Grüner der Gehalt am Bau des Unternehmers Döbler-Brauns sehr abfällig gesprochen. Die Debatte zeitigte als Resultat die Einführung eines Bauarbeiterabzugskommission. Gewählt wurden die Kollegen Seltner, Biewer und Kreisföhrer. Der Vertrauensmann gibt die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Ferner beantragt Kollege Sigismund: „Allen denjenigen, die sich am Tage der Abstimmungswahl an der Agitation beteiligten, für berüchtigte gegenständigen Verbrech M. 20,- aus der Lotterie zu bewilligen.“ Der Antrag wurde sich damit sowie mit der Neuwahl der Kommission beschäftigen. Zum Schluß wurde aufgesondert, sich recht zahlreich am Dritten Gewerkschaftstag zu beteiligen.

Das Fiasco des Genfer Maurerstreiks.

Durch eine ganze Reihe taktischer Fehler, wovon der eine größer als der andere, ist in Genf der Karren derart verfahren worden, daß man schon heute von einem völligen Fiasco des Maurerstreiks reden kann. War es schon nach den infolge ungenügender Organisation erlebten Streitfehlern der Maurer in Basel und Bern unverantwortlich leichtfertig, mit circa 4000 Mann einen Streik zu beginnen, von denen noch 10 pvt. organisiert waren, so war es ebenso unüberlegt, daß Schiedsgericht abzulehnen, das die Unternehmer anriefen und das die Regierung in Ektion treten ließ. Die Erklärungen des Streitkomitees, daß es vom Schiedsgericht nichts wissen, sondern mit dem Unternehmen direkt verhandeln wolle, daß das Schiedsgerichtsverfahren zu zeitig und zu unmäßig sei, daß die Streitfehler das Unistreitgebot, welches die Grundlage des Schiedsgerichts bildet, für zwecklos halten, wurden von den Unternehmern und der Regierung vollständig ignoriert. Die Genfer Streitleiter wollten mit der Ablehnung des Schiedsgerichts gegen das Unistreitgebot, deren Belehrung in der Tat angestrebt werden muß, demonstrieren, aber diese Demonstration war ein Schlag ins Wasser, denn sie änderte an den vorhandenen Machtsituationen gar nichts.

Die Regierung summerte sich so wenig um alle Erklärungen und Beschlüsse des Streitkomitees, daß sie die Wahl der Delegierten zur Bildung des Schiedsgerichts anordnete, während die Wahlkarten aufstellen ließ und damit den Erfolg erzielte, der Kollegen Hildebrand-Bremen, über: „Die diesjährige Lohnabrechnung im Baumgewerbe“. Am Eingang seines Vortrages gedachte Kollege Hildebrand firs der Tatsache des 15jährigen Bestehens des „Grundstein“ und führte dann den Kollegen in großen Zügen den Verlauf der Lohnabrechnung in den einzelnen Städten vor Augen. Eine längere Zeit verweilte der Redner bei dem Bromberger Streit, wobei er auch das traumatische Nachspiel desselber gedacht und das überaus häfliche Urteil einer Kritik unterzog. Die vorzüchlichen Aufführungen des Kollegen Hildebrand fanden allgemeinen Beifall. Es wurde beschlossen, fleißig Hausagitation zu betreiben, um auch die verherrlichten Kollegen dem Verbandzug zu führen. Nachdem sich ein Kollege hatte aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Den springenden Punkt in diesem fälschen „Krisenbericht“ bildet der „Normalbau und Lohn“, oder „Durchschnittslohn“, der fast einstimmig beschlossen wurde. Die Streitfehler fordern Mindestlohn 42,- für die Erbarbeit, und 40,- für die Handlanger, das Schiedsgericht aber beschließt „Normallohn“, und die unfähigen Menschen von „Arbeitervertretern“ stimmen ebenfalls dafür. Was ist aber ein „Normallohn“? Ein schlüpfriger Sal, dem niemand begutkommen ist. Der „Normallohn“ bestimmt gar nichts, verpflichtet zu nichts, ermöglicht keine Kontrolle, er läßt die elenden Arbeitersöhne zu und diese raffinierte Clique der geriebenen Bauunternehmer haben die großen Kinder, welche „Arbeiterdelegierte“ waren, nicht zu durchschauen und zu begreifen vermocht.

Durch diese Gestaltung der Dinge ist der Streit so gut wie verloren. Die Bauunternehmer fordern, nachdem der „neuer Tarif“ vom Schiedsgericht geschaffen worden, die Streitfehler auf Biedermaiernahme der Arbeit auf und bereits sollen Hunderte von Arbeitern auf verschiedenen Bauplänen mit der Fortsetzung ihres Werkes begonnen haben. Es ist wahrscheinlich, daß der weitere Verlauf der Bewegung sich so abspielt, wie seinerzeit in Basel. Ein immer größerer Teil der Streitfehler wird fahnenfertig und schließlich bleibt dem der Sache treu gebliebenen Haufen nichts anderes übrig, als die Beendigung des Streits in aller Form zu beschließen.

Dieses Blatt könnte bei besserer Taktik vermieden werden. Der Generalberichterstatter des "Gründerhauses", Genosse Hof, bemerkte, daß der neue Tarifvertrag vom Schiedsgerichtsgang anders, viel günstiger für die Arbeiter hätte gestaltet werden können, wenn tüchtige Arbeitervertreter dagewesen wären. Wir stehen also vor der Tatsache, daß ein unter ungünstigen Umständen begonnenes Streit für die Arbeiter hätte erfolgreich durchgeführt werden können, wenn eine richtige Kampfstrategie befolgt worden wäre. Nun hat die Arbeiter wieder politische Gewaltigkeit noch niedergeschlagenes Militärausgeschot, auch nicht ein saftreiches Streitkriegsvertrum um den möglichen Erfolg gebracht, sondern Unfähigkeit, der Mangel an einer gerechten gewerkschaftlichen Kampfstrategie seitens der Führer. Diese Taktik war jedoch auch nur möglich mit einer unorganisierten und gewerkschaftlich nicht gesetzten Kasse. Andernfalls würde die Arbeiterschaft eine solche "Taktik" abgelehnt haben.

Über das Verhalten der Streitenden, das nach allen Beziehungen unsicher ist, bringt der Werner "Bund" folgende interessante Darstellung:

"La grève insolente" — so nennt man unseren Meuter- und Handlangerstreit. Seit 14 Tagen begnügen sich die streitenden Arbeiter, wohl 8-4000 an der Zahl, mit der Abschaltung von zwei täglichen Versammlungen, in welchen bei einer fürtälerischen Höhe glücklicherweise keine brennenden Nieden gehalten wurden. Selbst Sectionen sprach stets mäßig und ermahnt zur Ruhe. Nach der Morgenversammlung, die stets in der bekannten Brasserie "Handvier" abgehalten wird, sagt der Präsident Dertodini regelmäßig zu den Streitenden: „Jetzt, meine Kinder, holt Euch Eure Wons.“ Diese Wünsche werden in der näherliegenden Brasserie des "Esfernos" ausgetauscht und bereitgestellt zu einer Nation Gruppe, bisweilen gibt es auch noch ein Stück Fleisch und ein Glas Wein. Von halb zwölf bis halb eins wird ganz gemütlich gegeten und geplaudert. Dann wird schon wieder das Abendessen bereitgestellt für 700 Mann.

Im Garten wurden acht große Löcher gegraben und in denselben ebenso viele Kochherde eingerichtet. Alle möglichen Gemüse werden zur Suppe verwendet: Erbsen, Kartoffeln, Bohnen, Plätzchen, Tomaten, Kohl usw.

Es wird auch für die Familien gesorgt und ein gutes Quantum Suppe wird fortgezogen. Da kommen junge, hübsche Italienerinnen mit kleinen schwanzigen Kindern, oder ernst dreinschauende Männer, welche vielleicht zu Hause eine kranke Frau oder ein kleines Kind haben. Nach dem Essen und der Verteilung der Suppe gehen die Leute spazieren oder fischen. Die kleinen Handlanger kreisen im grünen Gras der Place de l'Almapalais allerlei eigenartige, hier unbekannte Spiele und können dabei so lustig springen als herziglich lachen, indem sie ihre weißen Bähne zeigen.

Mittlerweise fahren die größeren Buben unter Aufsicht älterer Arbeiter mit kleinen Wagen in die Stadt und holten teils geschenkt, teils gelauft Probiante. Am Abend um 10 Uhr wieder Abreise: entweder eine Versammlung oder ein Abendunterhaltung mit Musik und Deklamationen. Diese Abendversammlungen in den Gärten der "Brasserie des Carnes" sind eine ganz eigenartige Erscheinung. Ein Garten ist bedeutet, der andere aber nicht. In diesem sieht man nur die weißen Strohpäpste und das Feuer der brennenden Brüder. Die Redner stehen auf dem Fenstergesims der Rücken und predigen Ruhe und Ausdauer. Ich habe wohl an 20 Versammlungen beigewohnt und noch kein großes oder heftiges Wort gehört. Wird es so fortfahren? Wir wollen es hoffen. Die Streitenden beharren darauf, das Gesetz, betreffend Arbeitslosigkeit, nicht anzunehmen.

Krankenkasse.

Protokoll

Aber die Fortsetzung der dreizehnten Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser, Weißbinder und Stoffarbeiter Deutschlands, genannt: "Grundstein zur Einigkeit" (E. H. Nr. 7), Sitz Altona.

Bertheleß Sitzung
am 12. Juli 1903 in Berlin, Engelstr. 15, Gewerkschaftshaus.
(Schluß)

Bu § 15.

In Biffer 12, am Stelle M. 20 zu sehen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überleitungsfall“.

In Biffer 14 am Stelle M. 20 zu sehen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes“.

In Biffer 15 in Zeile 2 M. 10 und Zeile 3 M. 8 zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überleitungsfall“.

In Biffer 20 in der letzten Zeile M. 20 zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes“.

Neue Statutenänderung.

Bu § 22.

Biffer 1 folgende Fassung zu geben: „Die nächste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 1905 statt, und von da an wird nur alle drei Jahre einmal eine solche abgehalten“ usw.

A. Winzler beantragt, über Biffer 1, 2 und 3 der Vorlage getrennt abzustimmen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Biffer 1 des § 11 wird einstimmig angenommen. Der Antrag, in Biffer 2, letzte Zeile statt 13 „26 Wochen“ zu setzen, wird einstimmig angenommen.

Zu Biffer 3, ersten Absatz beantragt Winzler, statt 18 „28 Wochen“ zu setzen und begründet seinen Antrag damit, daß die Kasse diese Mehrausgabe gut tragen kann. Der Antrag Winzler wird abgelehnt und der Absatz 1 der Biffer 3 nach der Vorlage angenommen.

Wolff beantragt, die Mittagspause einzutreten zu lassen, da es bereits 1 Uhr sei. Der Antrag wird angenommen.

Die Verhandlungen werden um 2 Uhr wieder aufgenommen. Nach Berichtigung der Präfenzliste wird an Stelle des abweichen Paul Wintzler M. oder als Schriftführer gewählt. Es folgt die Weiterberatung der Vorlage zu § 11 Biffer 3 Absatz 2.

Für diesen Bassen spricht A. Wintzler, der darin eine Verbesserung gegen die Bestimmung des alten Status erblickt. Dagegen sind Themat und Münzenburg, weil sie befürchten, daß die Aufsichtsbehörde dem so gefestigten Status die Genehmigung nicht erteilen werde.

Der Bassen in § 11 Biffer 3 Absatz 2 wird darauf gegen die Stimmen abgelehnt.

Biffer 5 wird Biffer 4. In derselben werden in Zeile 1 die Worte „und 24“ gestrichen und durch „18“ ersetzt. In Zeile 4 entfällt „18 Wochen“ zu setzen. Am Schluß hinzufügen „und zwar“. Dies wird einstimmig angenommen.

Biffer 5 wird Biffer 6. In derselben werden die Worte: „oder gesetzliche Ausstellung“ gestrichen. Dies wird einstimmig angenommen.

Biffer 7 wird Biffer 6 und ist in § 18 statt 18 Wochen zu setzen. Am Schluß einstimmig angenommen.

Biffer 8 wird Biffer 7.

Biffer 9 wird Biffer 8. Mit einstimmig angenommen.

Bu § 16.

In Biffer 12 an Stelle M. 20 zu sehen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überleitungsfall“. Wird einstimmig angenommen.

In Biffer 14 an Stelle M. 20 zu sehen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes“. Wird einstimmig angenommen.

In Biffer 15 in der zweiten Zeile M. 10 und in der dritten Zeile M. 8 zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überleitungsfall“.

In Biffer 20 in der letzten Zeile M. 20 zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes“. Wird einstimmig angenommen.

Neue Statutenänderung:

Zu § 22 Biffer 1 beantragt der Vorstand: Die nächste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 1905 statt und von da an wird nur alle drei Jahre eine ordentliche Generalversammlung abgehalten.

Münzenburg ist für diesen Antrag unter der Bedingung, daß dann die Extrasteuere abgeschafft wird.

Für die Abschaffung der Extrasteuere sprechen mehrere Redner. Dagegen vertritt sich Themat mit der Begründung, daß die Kasse die Einnahme aus der Extrasteuere auch bei einer dreijährigen Zwischenperiode nicht entbehren könne, da man nicht wissen könne, ob nicht außerordentliche Generalversammlungen stattfinden müssen. Die Tatsache sei nicht aus der Welt zu schaffen, daß die Generalversammlungen Geld kosten. Wenn die Einnahme aus der Extrasteuere nicht bis zum letzten Pfennig verbraucht wird, so käme sie doch der Kasse zu gute. Dies weiterer vertritt Themat aus anderen großen Centralkassen, die bedeutend mehr Extrasteuere erheben.

Der Antrag des Vorstandes wird darauf in folgender Fassung angenommen: Die nächste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 1905 statt und von da an wird alle zwei Jahre eine ordentliche Generalversammlung abgehalten.

In der Abstimmung über das Gesamtstatut wird das selbe einstimmig angenommen.

Damit schließt die Debatte über Statutenänderungen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Verschiedenes in Kostenangelegenheiten“, beantragt Münzenburg: „Die im Juli 1903 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vertragte Versicherung der Beamten der Hauptkasse in dieser Generalversammlung ist in der Weise zu erledigen, daß die Kasse entweder die Versicherung selbst übernimmt oder die Beamtenbezüller um M. 10 pro Monat erhält.“ Er begründet seinen Antrag damit, daß, nachdem die Generalversammlung beschlossen hat, die nächste ordentliche Generalversammlung erst 1906 stattfinden lassen, es wohl richtig wäre, wenn die Sache in dieser Generalversammlung ihre Erledigung finde.

Da gegen sprechen A. Wintzler, Schönfeldt, Schulze, Kruse und Siegfriedt aus den schon auf der Generalversammlung in Altona angeführten Gründen. Schönfeldt findet die Wünsche der Vorstandbeamten aus dem Grunde berechtigt, weil auch die Gewerkschaften ihre Beamten versichert haben.

Nachdem noch Wolff und Hoffmann dafür gesprochen, wird der Antrag Müllingen abgelehnt.

Berg beantragt: „Der Vorstand möge zwecks der Krankenkontrolle Karten anfertigen lassen, die außer einer Legitimierung für die Kontrollen Rubriken enthalten, worin die Adressen der Kranken handschriftlich eingetragen werden können. Diese Karten können die örtlichen Verwaltungen vom Hauptvorstand beziehen.“

Der Antrag wird angenommen.

Themat erläutert die Generalversammlung, ihm 14 Tage Zeit auszumachen, da er mit der Sache befaßt ist, und ihm vom Arzt gerathen worden sei, eine Babelkur durchzumachen. Dies wird angenommen.

B. Schulze wünscht, daß die Krankheitsperioden derjenigen Beamten in Vorstande, die laut kassenärztlichen Attest und erwerbsfähig sind und aus einer anderen Kasse Krankenfall beziehen, in dem Krankheitsverzeichnis vermerkt werden.

Siegfriedt führt Beschwerde darüber, daß der Vorstand das Honorar des Dr. Spilitzer, ohne sich mit der Verwaltung vorher in Verbindung zu setzen, erhält habe.

Da sich Siegfriedt inzwischen an den Ausdruck gewandt, wird dessen Einschätzung als maßgebend betrachtet.

Zur Süßenfrage beantragt Kruse, die auf der Generalversammlung in Altona festgelegten Süße beizubehalten.

Wolff meint, daß die Lebensbedingungen in Berlin billiger seien als in Altona, könne auch die Süßen niedriger sein.

Der Antrag Kruse wird gegen drei Stimmen angenommen.

Themat beantragt, das neue Statut im Falle seiner rechtzeitigen Genehmigung mit dem 1. Januar 1904 in Kraft treten zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Das Protokoll soll, wenn möglich, im „Grundstück“ veröffentlicht werden.

Nach einem Schlussswort des Vorstandes B. Schulze wird die Generalversammlung bis zur Genehmigung des Statutus verlängert. Nach diesem Zeitpunkt gilt sie als geschlossen.

Bernhard Schulze, Vorstand.

Karl Albrecht, Karl Mörder, Paaschen, Herm. Behrendt, Schriftführer.

Oskar Wöhde, Paul Hoffmann, Aug. Jänicke, Mitglieder.

Anschließend an die Generalversammlung der Centralkasse findet die Generalversammlung der Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ statt. Gemäß § 9 des Statutus dieser Kasse finden ihre Generalversammlungen gleichzeitig mit denen der Centralkasse gleichen Rahmens statt. Dennoch wird auch die Delegierten und die übrigen Vertreter dieser Generalversammlung die Centralkasse.

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Vorstandes.

2. Beratung und Beschlusssitzung über einen Satzungsentwurf.

3. Berichtigungen in Kostenangelegenheiten.

Den Geschäftsbereich des Vorstandes erstattet

Themat: Er führt aus: Nachdem die Generalversammlung am 5. Juli 1902 den ihr vorgelegten Satzungsentwurf einstimmig angenommen, wurde derselbe am 14. Juli nebst einem Protokoll dem Aufsichtsrat für Privatversicherung eingezeigt. Da das Aufsichtsrat in einem Schreiben vom 14. April 1902 es für wünschenswert erachtete, über die einzelnen Punkte in den Sabungen sich mit dem Vorstand mündlich ins Einvernehmen zu setzen, dies auf wiederum in einem Schreiben des Aufsichtsrates vom 28. Juni 1902 zum Ausdruck kam, beschloß der Vorstand, diesen Wunsche nachzuhören und wurde ich mit der mündlichen Unterhandlung betraut.

Die Besprechung fand am 18. Juli 1902 statt und währte von 10 bis 12 Uhr. Dieselbe erzielte hauptsächlich darauf, daß die Sabungen den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt und der Nachweis erbracht wurde, daß die Kasse auf Grund ihres Vermögens und der erhebenden Beiträge die in den Sabungen übernommenen Verpflichtungen dauernd zu erfüllen in der Lage sei.

Um diesen Nachweis zu liefern, bedurfte es der Aufstellung eines verschleppungstechnischen Gutachtens.

Dasselbe wurde beschafft, und kostete M. 300. Das Gutachten wurde unter dem 17. November 1902 mit einem dem Gutachten angepaßten Satzungsentwurf dem Aufsichtsrat angestellt.

Das Gutachten ergab, daß die Kasse zur Zeit die notwendige Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Für diejenigen, welche nach Ablaufung der Kasse die Prämienreserve hatte, aber in Abbruch einer größeren Zahl von älteren Mitgliedern, sowie auf Grund der preußischen Sterbefälle eine Erhöhung der Beitragssätze oder eine Ermäßigung des Sterbegeldes stattfinden müsse.

Zum Bericht des Vorstandes wird das Wort nicht gebraucht.

Es wird in Punkt 2 der Tagesordnung eingetreten.

Zu § 1 fragt B. Schulze an, ob es zweckmäßig erscheint, auch andere Personen als Mitglieder der Senatskasse, deren Frauen und Kinder, als Mitglied in die Kasse aufzunehmen.

Theodor erklärt, daß wenn die Kasse lebensfähig erhalten werden soll, man auch den Kreis der Aufnahme erweitern müsse. Dadurch, daß Kinder in die Kasse aufgenommen werden, welche nachdem dieselben aus dem Schulelassen, weiter Mitglied der Kasse bleiben, kann man sich nicht mehr stricken, daß sie die Geschäftsführung der Maurer u. s. w. halten; denn die Knaben werden doch nicht alle wieder Maurer, sondern lernen häufig ein anderes Geschäft, und analog ist es mit den Mädchen, welche auch nicht immer einen Maurer usw. herstellen. Weil also hierdurch das ursprüngliche Prinzip durchbrochen ist, haben wir gar keine Ursache, der Kasse den Lebensnerb abzuschnüren.

B. Schulze führt ferner aus, daß ihm in dem Entwurf manches nicht gefällt, so zum Beispiel hätte er gewünscht, die Mutter gleich nach der Geburt in die Kasse einzutragen, ist aber im Hinblick auf die Ausführungen in dem Schreiben des Kaiserlichen Aufsichtsamtes mit der Aufnahme vom dritten Jahre an einverstanden.

Böllner meint, daß der Vorstand von dem § 2 Absatz 4 der Satzung weitgehenden Gebrauch macht, um die Aufnahme feuler Mitglieder zu verhindern.

Schmitz willigt Aufklärung bezüglich der Generalversammlung. Dieselbe wird ihm von Theodor zugegeben, da die Generalversammlungen keine Delegiertenversammlungen, sondern Mitgliederversammlungen seien, außer der jedes 18 Jahre alte Mitglied Zutritt habe. Der Zeitraum von 5 Jahren zwischen den einzelnen ordentlichen Generalversammlungen wäre kein Trost. Aber in der Einberufung vieler Versammlungen läge auch kein Vor teil, indem dieselben doch immer Geld kosten. Nach Aufführung des berichtigungstechnischen Gutachtens muß aber eine Generalversammlung stattfinden.

Da Nehrer nicht mehr eingesiezt und eine Spezialberatung der einzelnen Paragraphen im Hinblick auf den Bericht des Vorstandes nicht gewünscht wird, wird ein bloc über die Satzung abgestimmt und dieselbe einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung beantragt der Vorstand: die Beiträge für Schwachhände in den ersten und zweiten Klasse pro Monat um 5,- ab 1. Juli 1903 zu erhöhen.

Daraus gibt der zweite Hauptkassierer J. Lösch einen Aufstellung bekannt, wonach in den letzten 10 Jahren, also von 1893 bis 1902, sich die Sterblichkeit von 1,8 p. 100 auf 1,7 p. erhöht hat, welche auf die Zahl der erwachsenen Mitglieder von circa 2300 eine Erhöhung von 9 Sterbefällen à M. 180 Sterbegeld = M. 1230 Mehrausgabe ergibt.

Die Steigerung der Sterbefälle ist eine natürliche Folge des hohen Durchschnittsalters der Mitglieder, welches im Jahre 1901 nach der derzeitigen Aufstellung 42 Jahre betrug. Eine Erhöhung des Alters tritt bei dem jetzigen Statut auch nicht ein, nach welchem bis zum 45. Lebensjahr der Beitritt gestattet ist; denn der Beitrag erfolgt in den meisten Fällen in vorgezeichneten Lebensjahren, welche doch von dem seit dem 1. Januar bis 1. Juli d. J. eingetretenen 48 Mitgliedern 18 Mitglieder = 21 p. im Alter von 36—40 und 21 = 25 p. im Alter von 41—45 Jahren alt waren. Die Sterbefälle in dem ersten halben Jahr betrugen 20 gleich 0,8 p. auf das Jahr von circa M. 1400 ausmacht.

Giebt man nun in Betracht, daß zur Einzahlung des vollen Sterbegeldes, bei einem Beitrag von 25,- pro Monat ein Mitgliedsbauer von 43% Jahr erforderlich ist, so wird man es gerechtfertigt finden, daß der Beitrag boldunmöglich, und zwar vor Intratresten der von dem Aufsichtsamt genehmigten Satzungen, von 25 auf 30,- erhöht wird, welches eine Mehrnahme pro Jahr von circa M. 1400 ausmacht.

Es ist diese Beitragserhöhung um so mehr erforderlich, als die Kasse nach den gesetzlichen Vorschriften alle 5 Jahre ein berichtigungstechnisches Gutachten einreichen muß, nach welchem die Erhöhung der Beiträge abermals stattfinden wird, wenn nicht die erforderliche Prämienvorräte vorhanden ist.

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

Böllner beantragt, daß der Vorstand nach Genehmigung der Satzung durch das Aufsichtsamt Plakate ansetzen darf und zwecks Agitation für die Kasse das veranlaßt, was notwendig erscheint.

Der Antrag wird angenommen.

Auf Entschließung für gehobene Unlosten in dieser Generalversammlung berichtet die Abgeordneten.

Hiermit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Der Vorstand B. Schulze ist mündlich in seinem Schlußwort, daß die Kasse recht günstig arbeiten möge, und schließt die Generalversammlung.

B. Schulze, Vorsitzender.

Karl Albrecht, Karl Moder, Schriftführer.

Berlin. Am Sonntag, den 2. August, fand die Mitgliederversammlung der höchsten Verwaltungsstelle im Gewerkschaftshaus statt mit der Tagesordnung: Rassen- und Revisionsbericht von 2. Quartal; Bericht von der am 12. Juli abgehaltenen Generalversammlung und Verchiedenes. Die Einnahme betrug insl. M. 8729,30, Bestand: M. 40 769,80, die Ausgabe: M. 36 845,76, davon sind M. 3000 an die Haushalte geändert worden. Der Bestand am Schluß des Quartals betrug M. 2924,05. Mitglieder 6197, Aufnahmen 332, Geflorren 7. Die Sterbefälle hat 217 Mitglieder und blanzierte in Einnahme und Ausgabe mit M. 144,80. Die Revisoren erklärten, daß die Abrechnung stimmt, und wurde der Kassierer entlastet. Den Bericht von der am 12. Juli zum dritten Male tagende Generalversammlung gab Ab. Müller in ausführlicher Weise. In der sich hier anschließenden Diskussion waren mehrere Mitglieder der Meinung, daß eine Verfassung vorher hätte stattfinden müssen und daß die Berliner Delegierten dann anders gestimmt hätten. In "Verchiedenes" wurde der Antrag angenommen, den beiden Verwaltungspersonen im Bureau (Bevollmächtigter und Kassierer) je acht Tage Urlaub zu gewähren bei Fortzahlung des Lohnes und im Fall einer event. Erkrankung ebenfalls den Lohn bis zu drei Monaten zu zahlen. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Vom Bau.

Ansätze, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Wesseln. Auf dem Neubau Antonenkirche, städtisch-irselitisches Krankenhaus, werden von der Firma Bönsch die Dächer aus Betonbeton hergestellt, ein bereits sehr verbreitetes Verfahren. Am 30. Juli stürzte im viersten Stock eine Däre zusammen, einen Arbeiter unter sich begrabend; ein Maurer und ein Lehrling sowie eine Lassungsmaschine starben mit heraus. Die Verunglücks trugen Arme und Beinbrüche und Leidungen davon. Die Feuerwehr leistete die erste Hilfe. Wäre der Entfall eine halbe Stunde später erfolgt, so würde das Unglück viel größer gewesen sein, denn in dem Raum unter der Däre nahmen an 20 Personen ihr Mittagsbrot ein. — Auf dem Neubau des Architekten Greber an der kleinen Siedlungstrasse trug infolge Einsturzes von Greber der H. Weingärtner einen Steinbrocken ab. — Auf dem Neubau Stodthaus 16, dem Unternehmer Gensch gehörend, ist kein Klosett vorhanden. Eine Bemerkung dient als Behälter der menschlichen Exkremente. War sie voll, so wurde sie bei Seite gesetzt und später im Verein von mehreren andern durch einen Ziegelsturz verladen. Es wurde geschafft, hatten die Arbeiter Gelegenheit, darunter frische Luft zu genießen, daß sie mit der besten Sommerfrische nicht gefaßt hätten. Der Baupolizei wurde Anzeige erstattet, ebenfalls über die Zustände am Neubau desselben Herrn Gensch auf der Andersenstraße. Dort arbeiten Dachdecker ohne jegliches Fanggerüst, auch ist das Treppenhaus von oben bis unten aufgedeckt, während die Dachdecker darüber eindringen.

Niemandsdorf. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 7. August gegen 2½ Uhr Nachmittags, am Bau der Schule zu Niemandsdorf. Stuhlführer waren dabei mit der Fertigstellung des Dachgesimses beschäftigt. Plötzlich brach das beinahe fertig gestellte Gesims los und stürzte in seiner ganzen Länge mit seiner tolosen Last ab, das Gerüst und die auf ihm beschäftigten Arbeiter mit sich in die Tiefe reißend. Zwei Arbeiter erlitten leichte Verletzungen, dagegen erlitt der Arbeiter Oehler so schwere Verletzungen, daß er in das Krankenhaus transportiert werden mußte. Der Unfall ist auf die unzweckmäßige Konstruktion des Gesimses zurückzuführen, te von dem Beamten des Bauamts, der die Leitung des Baues in Händen hat, ausdrücklich angeordnet wurde.

Moderne Baumeister in Posen. In dem Vorort Herzberg, in der Siegelstraße, liegt der Maler W. Heinrich in einem Wohnhaus bauen. "Baumeister" ist Heinrich selbst, er mußte aber den Verdruß erleben, daß die Fertigstellung seines Bauwerks von der Polizei inhibiert wurde. An der Front hat man an einigen Stellen die Balken auf Steinen gelagert, weil die Aufführung der Mauern in der vom "Baumeister" gehörenden Weise von der Polizei nicht genehmigt wurde. Trotzdem hat man die Aufführung des Dachwerks zugelassen. Der Zustand des Dachwerks spottet jeder Beschreibung. Pfister und größere Mauerflächen zeigen verschiedenartig zwei bis drei Zoll starke Bulgen und Ausschüttungen. An der Dachfront drohen die Fensterbögen herabzufallen, teilweise hat man unten den Starzen Flachdachstuhl eingehoben, aber ante die haben dem machigen Mauerschaden keinen genügenden Widerstand leisten können. Die Hauptfahrt an dem "Reisen" und "Seken" soll dem Fundament beigezumessen sein. Das Fundament soll zu kurz und das aufgehende Mauerwerk daher auf verschiedenen Stellen übertragen werden sein. Auch soll es verschiedentlich an Astern festen.

Von der Baularbeitsrichtliniommision ist Herr Heinrich schon zu Beginn des Baues darauf aufmerksam gemacht worden, die Arbeiten so gewissenhaft ausführen zu lassen und keine ungerührten Arbeiter als Maurer zu beschäftigen. Diese Leute bezeichnete der "Baumeister" damals als Lehrlinge, er hat aber auch nie zuverlässige Gesellen auf dem Bau gehabt, um die Lehrlinge zu beaufsichtigen. Herr Heinrich möchte nämlich den üblichen Lohn nicht gern zahlen. Dafür hatte er aber eine Kantine eingerichtet und gab Bier und Schnaps die Woche über auf Pump. Sonntagsdienst wurden die Saufsuchten natürlich vom Lohn abgezogen. Wer am meisten verachtet, war der angehende Mann auf dem Bau. Nachher braucht man sich freilich nicht zu wundern, wenn das Gemüter an solchem Brachbau nicht zusammenhalten will.

Submissionsblätter. An der Submission zur Erlangung der Arbeiten und Materiallieferung zum Neubau einer Wagenhalle am Bahnhof Dürrn befindet sich acht Firmen. Resultat: Höchste Forderung M. 9601,99, niedrigste Forderung M. 4400. — In den Offerten für Klempnerarbeiten am Gerüstgesims in Pankow in Betrag die niedrigste Forderung M. 2247,10, die höchste M. 3254,68. Schlossarbeiten für den Friedhof in Berlin wollen die niedrigste Forderung für M. 2318 liefern, ein anderer forderte eine Kleinigkeit mehr, nämlich M. 5213. — Für Schlossarbeiten am Krankenhaus in Cölln, in drei Zonen zu vergeben, war das höchste Angebot: M. 6926,65, M. 740,82, M. 609,40; das niedrigste Angebot: M. 3617,04, M. 411,12, M. 242,36. Um die Herstellung von malisiven Decken in zwei Schulgebäuden in Berlin-M. hatten sich 18 Unternehmen beworben, mit dem Resultat, daß der Höchstfordernde mit M. 10465 und M. 10120 auf den Plan trat, sein mindestfordernder Konkurrent glaubte jedoch die Arbeit gut und gern für M. 4887,50 für je eine Zelle machen zu können. — In Cölln sind am Mangerbahnhof umfangreiche Erdarbeiten auszuführen, um deren Errichtung sich 18 Firmen beworben haben. M. 84373 betrug die höchste und M. 51456,50 die niedrigste Forderung. — So reitet man das Handwerk!

Polizei und Gerichte.

*** § 153 der Gewerbeordnung und Reichsgericht.** In Magdeburg besteht zwischen den Gesellen und Arbeitern einerseits und den Unternehmern des Maurer- und Zimmergewerbes andererseits eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Ingenieur Krübel, der dem Unternehmerverband nicht angehört, fügte sich der Lohnvereinbarung nicht, weshalb der Verbrauchermann der Maurer, Th. Schleue, wiederholte mit Krübel verhandelte und ihm auch schließlich die Sperrre androhte. Diese "Bedrohung", die von einigen Gerichten ja schon als Erhebung angesehen

worden ist, wurde in Magdeburg als ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung ausgelegt, und Schleue wurde vom Magdeburger Landgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Die gegenwärtige Revision ist vom Reichsgericht verworfen worden.

Diese Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung ist zwar nicht ganz neu, aber sie ist bisher doch nur ganz vereinzelt zur Anwendung gekommen, weshalb es wohl anzusehen ist, die Begründung des Reichsgerichts der Öffentlichkeit zu übergeben. Die landläufige Auslegung des § 153 ging bisher dahin, daß Arbeiter nicht von Arbeitern oder Unternehmern nicht von Unternehmern durch Drohungen . . . oder Verzußlerklärungen bestimmt oder zu bestimmten versuchten dürfen, an Verabredungen und Vereinigungen zu dem Zweck der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen und so weiter teilzunehmen oder davon zurückzutreten. Wenn Arbeiter gegen Arbeiter sich eines solchen Verstoßes haben schuldig gemacht, dann ist ja auch in Tausenden von Fällen — von dem § 153 in der schärfsten Weise Gebrauch gemacht worden. Raum aber hört man etwas davon — wir glauben, uns eines einzigen Falles zu erinnern — daß Staatsanwälte und Gerichte in Aktion treten, wenn Unternehmer gegen Unternehmer mit Drohungen, Erbverleihungen, Verzußlerklärungen operieren, auf dem Areal, die Unternehmensverbände zu stärken und die Löhne der Arbeiter heraufzubringen oder doch eine Erhöhung derselben hintanzuhalten. Die Staatsanwälte brauchen wirklich kein einmajiges Recht zu nehmen, sie würden doch einen guten Gang machen, wenn sie nur darauf hören wollten, was die Unternehmer über ihre Machinationen selbst ausplaudern.

Ganz unbedenklich ist es aber bisher gewesen, einen Staatsanwalt zu finden, der gegen solche Unternehmer vor geht, die durch Drohung und Verzußlerklärung auf die Arbeiter direkt einwirken oder eingewirkt versuchen, von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen zurückzutreten. Und doch müßten gerade diese Handlungen von Unternehmern (wir können viele Fälle anführen) auch nach der Begründung des Reichsgerichts als Vergehen gegen den Schutz des Sozialstaats gedeutet werden.

Das Reichsgericht sagt in der Begründung des Urteils: „Während der § 152 der Gewerbeordnung die Freiheit der Koalition sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer schützt, soll § 153 der Gewerbeordnung gegenüber dieser Freiheit der Vereinigung der Freiheit der Willensentschließung des einzelnen Schutz gewähren. Dieser Schutz kommt somit weg, wie schon in dem Urteil des II. Strafgerichts vom 23. November 1897 (Entscheidungen Band 30 Seite 359 ff.) ausgeführt ist, nur den der Vereinigung durch die Gemeinfahrt des Berufes nahestehenden Personen zu.“

Der erlernende Senat trägt keine Bedenken, sich der in dem vorerwähnten Urteil vertretenen, in Theorie und Praxis allerdings nicht unbedeuteten Begründung anzuschließen. In dem damals zur Entscheidung stehenden Falle handelt es sich allerdings nicht wie hier um einen Druck seitens der Arbeitnehmer auf den Arbeitgeber, sondern um Bloßmachungsregeln seitens zum Streit organisierter Arbeiter gegen einen nicht streitenden, einem anderen Berufe angehörenden Arbeiter. Es könnte daher, auch wenn mit vorerwähntem Urteil angenommen wird, daß die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung nicht auf eine Vereinigung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung durch die Gemeinfahrt des Berufes nahestehenden Personen befrüchtet sei, die betreffende Bestimmung vielmehr auch dann Anwendung zu finden habe, wenn überhaupt durch Arbeitnehmer auf andere Arbeitnehmer ein Druck ausgeübt wird, immerhin noch auferhelfsbleiben, ob der Schutz des § 153 der Gewerbeordnung auch in dem Falle zu gewähren sei, wenn nicht von Arbeitnehmern auf Arbeitnehmer, sondern von Arbeitnehmern auf Arbeitgeber bloßweise eingeübt wird. Auch diese Frage ist zu bejahen, wie dies bereits in dem Urteil des II. Strafgerichts vom 23. Juni 1896 D. 2075/93 in Sachen gegen Elsner gefolgt ist.

Wie schon in dem obenerwähnten Urteil vom 23. November 1897 ausgeführt ist, weist zunächst der Wortlaut des Gesetzes: „Wer einen andern“ auf diese erweiterte Auslegung hin.

Auch Sinn und Zusammenhang der fraglichen Bestimmung sprechen für dieselbe. Aus dem Wortlaut des § 152 der Gewerbeordnung ergibt sich, daß dieser Arbeitnehmer und Arbeitgeber völlig gleichstehen, in gleicher Weise den einen wie den anderen gleiche Koalitionsfreiheit geben wollte. Des Weiteren ist nicht bestritten, daß der § 153 dieser Koalitionsfreiheit gegenüber die frei Willensentschließung des einzelnen schützen sollte. Ist aber dies richtig, so ist nicht abzusehen, warum der Arbeitnehmer durch § 153 Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit erhalten, wenn Arbeitgeber solcher versucht ist, Rechte sind in gleicher Weise schützbefürdig, wie der Arbeitnehmer, und zwar nicht nur gegenüber Vereinigungen und Verabredungen der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise gegenüber dem Zwange von Seiten der Arbeitnehmer.

Es kann nicht eingewendet werden, daß durch eine derartige Ausdehnung des § 153 der Gewerbeordnung den Unternehmern die ihnen in § 152 a. O. gewährte Koalitionsfreiheit entzogen würde. Diese bleibt ihnen ungeschmälert, verboten aber ist ihnen — und das ist der Zweck des § 153 — durch die dort gesetzten gefestigten Mittel einer Wirkung auf die Willensfreiheit an derer, jenen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber auszuüben, ebenso wie der Arbeitgeber nicht befugt ist, durch die § 153 aufgeführten Mittel einen Zwang auf die Arbeitnehmer zu üben.“

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung der §§ 152, 153 heißt es in der Begründung weiter:

„Bei Verabsiedlung der Novelle von 1891 hat allerdings der damalige Handelsminister Freiherr v. Belepsch, Preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat, unter Verweis auf die Motive der Gewerbeordnung von 1869 bemerk't, nur die freie Entstehung der „Arbeiter“ soll durch § 153 geschützt werden. (Vergleiche Stenographische Berichte VIII. Legislaturperiode I. Session 1890/91. Bierter Band Seite 2476.) Seine Befürchtung der Motive entbehrt jedoch insofern der Nichtigkeit, als diese keineswegs von einem Schutz des

freien Entschlebung „der Arbeiter“, sondern nur vom Schuh der freien Entschlebung überhaupt sprechen.

Wenn es in der reichsgesetzlichen Entscheidung, Band 85 Seite 206, bemerkt ist, es sollte durch den § 168 besonderer Schuh gegen den sogenannten Terrorismus bei auf derselben Seite des Lohnkampfes Stehenden gegen ihre Genossen gesetzlich werden, so ist darum nicht zu entnehmen, daß der damals erkennende Senat den Schuh § 168 nur auf den Anfang von Seiten der und gegen die Betriebsgenossen beschränkt hätte; dies ergibt schon die nachfolgende Bemerkung: „Der Schuh sollte so weit reichen, wie die Koalitionsfreiheit“; diese aber kommt Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Weise zu.

Der § 168 der Gewerbeordnung wurde deshalb im vorliegenden Falle nicht um deswillen unanwendbar, weil der Anfang seitens des Arbeitnehmers sich gegen den Arbeitgeber richtete.

Der in der Rechtsprechung hergehobene Umstand, daß Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie deren hier eine in Frage steht, vor Schaffung der vollen Koalitionsfreiheit schon straffrei waren, ist ohne Bedeutung.

Dem Inhalt des Gesetzes ist nicht zu entnehmen, daß der Versuch einer Anwendungswidrigkeit nur dann strafbar sein soll, wenn Verabredungen oder Vereinigungen in Frage kommen, welche vor dem Belegen der allgemeinen Koalitionsfreiheit Strafbestimmungen unterworfen waren.

Da vorliegend eine Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die von dieser getroffenen Verabredungen in Frage standen, unterliegt die kumulative Feststellung im Urteil: Der Versuch ist davon gegangen, Strafe zu bestimmen, an den Verabredungen teilzunehmen und ihnen Folge zu lassen, keinen Bedenken.“

Wir halten das Urteil und die Begründung des Reichsgerichts für völlig unverstetbar mit dem den Arbeitern „gewährten“ Koalitionsrecht. Der in Betracht kommende Senat des Reichsgerichts kann unmöglich die Konsequenzen seines Urteils zu Ende gedacht haben, denn sie führen folgerichtig zur Konfiszierung des Streitkredits; denn wenn schon die Androhung des Streits gegen § 168 verfügt, wie muß dann erst die vollgängige Tat, der Streit selbst, gewertet werden. Nach den Ausführungen des Reichsgerichts ist jeder Antrag in den Grenzen des durch §§ 162, 168 umschriebenen Maßstabs ungültig und strafbar. Aber der Streit ist doch der schärfste Antrag, der den Unternehmern angezeigt werden kann. Wenn aber das Recht des Streits durch Gesetz ausdrücklich gewährleistet ist, die Tat selbst also nicht bestraft werden kann, dann kann auch die Androhung, doch man zur Tat zuwenden, den Streit erläutern oder die Sperre verhängen werde, nicht strafbar sein. Das Urteil des Reichsgerichts steht also in einem unlässlichen Widerspruch zu § 162 der Strafgesetzesordnung.

Verschiedenes.

* In der Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses hat sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres der Verkehr etwas gehoben. Während in den ersten sechs Monaten des Jahres 1902 nur 28 991 Übernachtungen stattanden, sind diesmal 80 189 zu verzeichnen. Trotzdem sind noch eine ganze Anzahl Betten frei geblieben und zwar 5887 gegen 8485 in demselben Zeitraum des vorjährigen Jahres. Die Gesamtzahl der Übernachtungen ist den einzelnen Monaten betrifft: Januar 4596, Februar 4616, März 6840, April 6188, Mai 5006, Juni 5245. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses dadurch auszeichnet, daß jeder Zugekommene auch bei den billigeren Betten, seine Bettwürche erhält. Aus diesem Grunde kann auch das Gewerkschaftshaus nicht diejenigen Preise stellen wie einzelne andere Herbergen, zu denen man möglicherweise nur 25,- für Übernachten zu zahlen hat, dafür aber auch in Bettinhaber hinein muss, die vielleicht schon von zweigängig aber dreigängig anderen Herbergen bewohnt wurde. Auch die drittigen Einrichtungen der Herberge des Gewerkschaftshauses: hohe lustige Schlafräume mit Centralheizung und elektrischem Licht, Badeanstalt (Brausebad nebst Seife und Handtuch für 5,-), Speiseraum mit zahlreichen Begegnungen und Büchern, unentgeltliche Desinfektion usw. erzeugen Kosten, die anderen Herbergen überfliegen. Dazu werden die anderweitig üblichen Gebühren für Sauberkeitsförderung und Benutzung der Tiefelstübchen gelegenheit nicht erhoben. Man sollte daher annehmen, daß vor allem die in Berlin ansitzenden Gewerkschaftsmittelagenturen nur im Gewerkschaftshause übernachten und nicht, wie es aus über ungebrachten Sportartenstypen vielleicht geschieht, in den christlichen Herbergen zur Heimat, der nur allzu bekannten „Orientalenbude“. Auch möchten wir betonen, daß die Zimmer mit allein 25,- und die Einzelzimmer mit 1,- 160,- für solche Reisende geeignet sind, die als Delegierte, Touristen usw. nach Berlin kommen. Von sämtlichen Fernbahnhöfen kann man mit der Straßenbahn für 10,- in die unmittelbare Nähe des Gewerkschaftshauses gelangen.

Eingegangene Schriften.

Diese Seite! (Stuttgart, Dieb's Verlag). Heft 45 des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes gehen wir her vor: Desorganisation der Geister. — Politische Anthropologie. Von Heinrich Cunow. — Zur politischen Lage in Sachsen. Von Herm. Fleischer. — Die deutschen Arbeitssekretariate im Jahre 1902. Von Adolf Braun. — Erinnerungen eines englischen Arbeiters. Von Jacob Bracke (London). — Die moderne Muslime zum Glauben. Von Oda Oberberg (Genua). Literatur des Altbüchsen: Selma Lagerlöf, Jerusalem. Von Theodor Schleifinger-Gärtner.

Von den „Dokumenten des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist jedoch das 8. Heft des III. Bandes erschienen.

Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postbüros zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 Pf. In der Zeitungspreisliste der

Postanstalten sind die Dokumente unter Nr. 2206 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartal Abonnement gültig.

„Wahrer Jacob“, Nummer 17, 20. Jahrgang. Aus dem Inhalte, haben wir die beiden farbigen Bilder her vor: Germanias neuestes Zeichenschild und „Schlechte Wahlen“, sowie die Illustrationen „Zwei Scheinhilfe“, „Wasserfall in Schlesien“, beide mit Gedichten, „Augen in der Sommerfrische“. Die Entwicklung des Falles „Hoffmeyer“ und „Der Fall des Schaumanns“.

Briefkasten.

Lindau i. B., B. Die von Ihnen am 26. Juli aufgegebenen Adressen für den „Grundstein“-Verband stimmen wohl nicht ganz. Die Sendung ist zurückgekommen mit dem Bemerkung, daß Remerecht nicht ausfindig ist.

Wurzen, Th. Die Sage muß doch wohl Ihre Richtigkeit haben, da hier die Meldung durch den dortigen Vertretermann, Kollegen Hofmann, gemacht worden ist.

Für Statistik.

Herford M. 2,50, Göppingen 2,50.

Für Broschüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“. Göppingen M. —, 50.

Für Broschüre „Lohnklausel und Minimallohn“. Siegburg M. 8,40.

Für Broschüre „Die Wirtschaftsstände im Baugewerbe“. Göppingen M. —, 50.

Die Zweigstellen - Kassierer resp. Empfänger von Geldern werden erlaubt, auf den Postabzählen genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Hamburg den 10. August 1903.

J. Köster, Hamburg 6, Brennerstr. 11.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 2. bis 8. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bremen M. 600, Nied. 500, Rostock 500, Altona 400, Lübeck 400, Niedorf 800, Rostock 150, Meiersberg 150, Dresden-Südvorstadt 150, Hamburg-Eppendorf 150, Segeberg 100, Düsseldorf 100, Summa M. 3500.

Büchsen erhielten: Hohen-Neuenhof M. 100, Hainstadt 100, Cottbus 100, Rostock 100, Neuzelle 75, Hollensen 50, Summa M. 525.

Altona, den 8. August 1903.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todessäume der Verbandsmitglieder. Die Seite kostet 15 Pf.

Cottbus. Am 8. August starb unser lieber Freund und Kollege, der Kassierer des Zweigvereins Cottbus, Ernst Gräber, im Alter von 29 Jahren. Von seinen dortigen Kollegen verlossen, wünschen ihm diese Zeilen die Kollegen von Cottbus.

Dresden. Am 8. August verstarb unser Verbandskollege Franz Föhse im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs.

Neustadt i. Holstein. Am 8. Juli starb unser Mitglied Christoph Röhr aus Magdeburg M. Neustadt im Alter von 82 Jahren.

Nordhausen. Am 6. August starb unser treuer Mitglied August Weber im Alter von 68 Jahren.

Westerholt. Am 8. August verstarb unser treuer Verbandskollege, der Maurer Wilhelm Wallstein, im 48. Lebensjahr an Blutfluss.

Chre Ihrem Andenken!

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 2. bis 8. August bezahlt worden für nachlebende verstorbenen Mitglieder resp. deren Frauen:

Heinz Jahnke-Wittenberge (Frau), Buch-Nr. 107 968; Eduard Büchner-Lautenhain, 103 761; Karl Schenck-Berkenförde, 98 655; Karl Kästel-Magdeburg (Frau), 42 968; Heinrich Rumpf-Magdeburg (Frau), 115 995; Friederich Gerde-Magdeburg, 48 886; Max. Erich Mühlendahl (Frau), 118 818; Franz Seidel-Lissa (Frau), 118 028; Hermann Böhmer-Wiegels, 88 816; Hermann Schmelz-Berlin-Chorlottenburg (Frau), 2178; Gustav Lorenzen-Hamburg, 29 888.

Die Anmeldung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einführung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekarte des selben resp. seiner Ehefrau, sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Antritt des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Kollegen, die den Aufenthalt des Maurers Leopold Schubert kennen, werden gebeten, die Adresse an den Vorsitzenden des Zweigvereins Finsterwalde, R. Kaltzschmidt, Moritzstr. 37, gelangen zu lassen. (M. 1,20)

Persammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Ortsverein unterstehenden Gewerkschaften bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 5 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, 16. August.

Berlin. (Gemeintiere.) Mittwochs 10 Uhr bei Rümann, Brannenstr. 168. Bescheinigung aller Kollegen notwendig.

Dienstag, 18. August.

Cottbus. Abends 8,15 Uhr bei Thore. Bescheinigung aller Kollegen notwendig. Dienstag, 7,15 Uhr im Restaurant „Sandouf“. Um zehntreisches Bescheinigen wird gebeten.

Mittwoch, 19. August.

Berlin. (Rathskeller.) Abends 8,15 Uhr in den „Krimishallen“, Kommandantenstraße 20.

Sonntag, 22. August.

Aken. Abends 8,15 Uhr Mitgliederversammlung in der Herberge zur Helm. Um zehntreisches Bescheinigen wird erlaubt.

Sonntag, 23. August.

Oranienburg. Nachmittags 2 Uhr beim Gastwirt Eiermann in Sandhausen. Tagessordnung sehr wichtig. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.